JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN

Die Präsidentin

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom **09.10.2024**

7.35.36.03 Nr. 6

Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und Betriebliche Bildung“

Spezielle Ordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge „Berufliche und Betriebliche Bildung“ des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften – der Justus-Liebig-Universität Gießen

Vom 05.04.2022

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in einem Bachelor-Studiengang Berufliche und Betriebliche Bildung zum Wintersemester 2023/24 oder später beginnen.

Für Studierende, die das Studium des allgemeinbildenden Fachs vor dem Wintersemester 2023/24 begonnen haben oder bis zum Wintersemester 2023/24 in ein höheres Fachsemester eingestuft wurden, gelten bis einschließlich Sommersemester 2032 anstelle der Fachanhänge zu dieser Ordnung noch die Anlagen 1 bis 4 der bisherigen Ordnungen für L 3 fort.

Bisherige Fassungen:

	Direktorium des ZfL	Fachbereichsrat	Senat	Präsidium	Verkündung
Neufassung		05.04.2022	13.07.2022	16.08.2022	29.09.2022
1. Änderung	11.07.2023	02.08.2023	13.09.2023	26.09.2023	16.10.2023
2. Änderung	05.06.2024	19.06.2024	17.07.2024	13.08.2024	09.10.2024

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Anwendungsbereich (zu § 1 AllB) 2
§ 2 Akademischer Grad (zu § 3 AllB) 2
§ 3 Studienbeginn (zu § 4 AllB) 3
§ 4 Zugangsvoraussetzungen Bachelor-Studiengänge (zu § 4 AllB) 3
§ 5 Zugangsvoraussetzungen Master-Studiengänge (zu § 5 AllB) 3
§ 6 Arbeitsaufwand und Regelstudienzeit (zu § 6 AllB) 3
§ 7 Aufbau des Studiums (zu § 7 AllB) 3

§ 8 Module (zu § 8 AllB) 5
§ 9 Praktika (zu § 10 AllB) 5
§ 10 Prüfungsausschuss (zu § 13 AllB) 5
§ 11 Modulprüfungen (zu § 18 AllB) 6
§ 12 Wiederholung von Prüfungen (zu § 19 AllB) 6
§ 13 Bachelor- und Masterprüfung (zu § 21 AllB) 7
§ 14 Gesamtnotenberechnung (zu § 20 AllB) 8
§ 15 Anerkennung von Leistungen (zu § 27 AllB) 8
§ 16 Ziel und Inhalt des Berufsfeldpraktikums 8
§ 17 Praktikumsausschuss und Praktikumsbüro 8
§ 18 Durchführung des Berufsfeldpraktikums 9
§ 19 Nachweis und Anerkennung des Berufsfeldpraktikums 10
§ 20 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen 11
Anlage 1: Studienverlaufsplan 12
Anlage 2: Modulbeschreibungen 21
Anlage 3: Kombinationsregeln 71
Anlage 4: Formular für die Bescheinigung des Berufsfeldpraktikums in den B.Ed BBB-Studiengängen 72
Anlage 5: Antrag auf Anerkennung des Berufsfeldpraktikums für die B.Ed. BBB-Studiengänge 73

§ 1 Anwendungsbereich (zu § 1 AllB)

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig- Universität Gießen vom 20.02.2019 (AllB) regelt diese Ordnung das Studium für die Gruppe der Studiengänge Berufliche und Betrieblich Bildung. Das sind die Studiengänge:

1. Bachelor-Studiengang „Berufliche und Betriebliche Bildung mit der beruflichen Fachrichtung Agrarwirtschaft/Ernährung und Hauswirtschaft“ (BBB Ba A/EH),
2. Bachelor-Studiengang „Berufliche und Betriebliche Bildung mit der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik/Elektrotechnik“ (BBB Ba M/E),
3. Master-Studiengang „Berufliche und Betriebliche Bildung mit der beruflichen Fachrichtung Agrarwirtschaft/Ernährung und Hauswirtschaft (Lehramt an Beruflichen Schulen)“ (BBB Ma A/EH),
4. Master-Studiengang „Berufliche und Betriebliche Bildung mit der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik/Elektrotechnik (Lehramt an Beruflichen Schulen)“ (BBB MaM/E).

§ 2 Akademischer Grad (zu § 3 AllB)

(1) Der Fachbereich 03 der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studienganges den Grad eines Bachelor of Education (B.Ed.) und nach erfolgreichem Abschluss des Master- Studienganges den Grad eines Master of Education (M.Ed.).

(2) Die absolvierten Studiengänge BBB Ba A/EH und BBB Ma A/EH bzw. BBB Ba M/E und BBB Ma M/E sind mit 300 CP jeweils gemeinsam die Voraussetzung für die Anerkennung des Master-Abschlusses als gleichwertig zu

einem Ersten Staatsexamen für das Lehramt an Beruflichen Schulen der entsprechenden Fachrichtung durch das Hessische Kultusministerium und damit für den Zugang zum Referendariat für dieses Lehramt.

§ 3 Studienbeginn (zu § 4 AllB)

Die Studiengänge können nur zum Wintersemester begonnen werden.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen Bachelor-Studiengänge (zu § 4 AllB)

Für die einzelnen Allgemeinbildenden Unterrichtsfächer sowie Form und Zeitpunkt ihres Nachweises während des Studiums gelten die Studienvoraussetzungen für das Lehramt an Gymnasien der Justus-Liebig-Universität Gießen entsprechend.

§ 5 Zugangsvoraussetzungen Master-Studiengänge (zu § 5 AllB)

Bachelor-Abschlüsse, die an Hochschulen im In- und Ausland erworben wurden und eine Struktur entsprechend § 7 aufweisen, stellen die Zulassungsvoraussetzungen für den entsprechenden Master-Studiengang gemäß § 7 Abs. 4 der beruflichen Fachrichtung dar. Ferner muss ein 52-wöchiges Berufsfeldpraktikum nach §§ 17 bis 19 nachgewiesen werden.

§ 6 Arbeitsaufwand und Regelstudienzeit (zu § 6 AllB)

(1) Die Bachelor-Studiengänge umfassen 180 CP, die Master-Studiengänge 120 CP.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt für die Bachelor-Studiengänge 6 Semester und für die Master-Studiengänge 4 Semester.

§ 7 Aufbau des Studiums (zu § 7 AllB)

(1) Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) gibt den Studierenden Hinweise zur Planung des Studiums. Es wird eine Studienberatung durch die Zentrale Studienberatung der JLU angeboten. Die Studierenden werden ferner durch die Studienfachberatung betreut, damit ein Studium in der Regelstudienzeit gewährleistet werden kann.

(2) Die Module werden in Anlage 2 beschrieben.

(3) Die Studiengänge BBB Ba A/EH und BBB Ma A/EH bzw. BBB Ba M/E und BBB Ma M/E bestehen zusammen aus

1. einer der folgenden Beruflichen Fachrichtungen im Umfang von 90 CP,

   a) Ernährung und Hauswirtschaft (FB09)

Diese Fachrichtung wird unter sinngemäßer Anwendung des Studienverlaufsplans in Anlage 1 studiert.

   b) Agrarwirtschaft (FB09)

Diese Fachrichtung wird unter sinngemäßer Anwendung des Studienverlaufsplans in Anlage 1 studiert.

   c) Elektrotechnik (THM)

Diese Fachrichtung wird unter sinngemäßer Anwendung des Studienverlaufsplans in Anlage 1 studiert. Um Module belegen zu können, die nach Studienverlaufsplan ab dem 4. Semester empfohlen werden, müssen zunächst mindestens 32 CP der Module absolviert worden sein, die nach dem Studienverlaufsplan dem ersten und zweiten Semester zugeordnet sind. Darüber hinaus gelten für den Wahlpflichtvertiefungsbereich keine Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen.

   d) Metalltechnik (THM)

Diese Fachrichtung wird unter sinngemäßer Anwendung des Studienverlaufsplans in Anlage 1 studiert. Um Module belegen zu können, die nach Studienverlaufsplan ab dem 3. Semester empfohlen werden, müssen zunächst mindestens 15 CP der Module, die nach dem Studienverlaufsplan dem ersten Semester zugeordnet sind, absolviert worden sein.

2. einem Allgemeinbildenden Unterrichtsfach gemäß Anlage 4 im Umfang von 96 CP inkl. eines Fachpraktikums nach den Modulbeschreibungen und unter sinngemäßer Anwendung der Lehramtsordnung und der jeweiligen Fachanhänge für den Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Justus-Liebig-Universität Gießen sowie der Modulbeschreibungen zum Fachpraktikum Allgemeinbildendes Unterrichtsfach in Anlage 2 dieser speziellen Ordnung. In einzelnen Unterrichtsfächern kann es abweichende Studienverlaufspläne geben, die in Anlage 1 veröffentlicht werden.
3. den Grundmodulen der Bildungswissenschaften Pädagogische Psychologie, Soziologie und Politikwissenschaft nach den Fachanhängen L3 im Umfang von zusammen 27 CP unter sinngemäßer Anwendung des Studienverlaufsplans in Anlage 1,
4. der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Berufspädagogik) inkl. Erziehungswissenschaft im Umfang von 48 CP unter sinngemäßer Anwendung des Studienverlaufsplans in Anlage 1,
5. den Schulpraktischen Studien im Umfang von 12 CP,
6. der Bachelor-Thesis von 12 CP und
7. der Master-Thesis von 15 CP.

(4) Die Bachelor-Studiengänge bestehen aus folgenden Studienbestandteilen:

1. einer Beruflichen Fachrichtung nach Wahl der/des Studierenden im Umfang von 90 CP nach Abs. 3 und Anlage 1. Die Module für M und E werden durch die Technische Hochschule Mittelhessen – Standort Gießen - (THM) angeboten,
2. einem Allgemeinbildenden Unterrichtsfach im Umfang nach Wahl der/des Studierenden von mindestens 18 und höchstens 27 CP nach Anlage 1,
3. den Bildungswissenschaften im Umfang nach Wahl der/des Studierenden von mindestens 9 und höchstens 18 CP nach Anlage 1,
4. der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Umfang von 30 CP nach Anlage 1,
5. den Schulpraktischen Studien im Umfang von 12 CP und
6. einem Thesis-Modul im Umfang von 12 CP.

(5) Die Master-Studiengänge bestehen – je nach den im Bachelor-Studiengang erworbenen CP in den Studienbestandteilen nach Abs. 5 und unter Beachtung der Gesamtumfänge der Studienbestandteile nach Abs. 4 – aus folgenden Studienbestandteilen:

1. der Fortsetzung des im Bachelorstudiengang begonnenen Allgemeinbildenden Unterrichtsfachs im Umfang von mindestens 54 und höchstens 63 CP nach Anlage 1 sowie eines Fachpraktikums in einer Beruflichen Schule oder einem beruflichen Gymnasium im Umfang von 15 CP,
2. den Bildungswissenschaften im Umfang von mindestens 9 und höchstens 18 CP nach Anlage 1,
3. der Berufspädagogik im Umfang von 18 CP nach Anlage 1 und
4. einem Thesis-Modul im Umfang von 15 CP.

(6) Wurde im Bachelor-Studiengang die Gesamtmenge der CP wegen der Umfänge von Modulen geringfügig überschritten, werden diese CP auf den Master-Studiengang angerechnet. Bei jeder/jedem Studierenden müssen Bachelor- und Masterstudiengang zusammen mindestens 300 CP umfasst haben.

§ 8 Module (zu § 8 AllB)

(1) Die Module werden in Anlage 2 beschrieben.

(2) Wahlpflichtmodule können nur solange gewählt werden, wie dies zum Erreichen der nach § 6 Abs. 1 vorgesehenen CP erforderlich ist.

(3) Wird in einer Modulbeschreibung für die Teilnahme an einem Modul ein anderes Modul vorausgesetzt, ist es ausreichend, dass die oder der Studierende zur Prüfung im vorausgesetzten Modul angemeldet ist.

§ 9 Praktika (zu § 10 AllB)

Studierende müssen an Praktika nach § 7 Abs. 4 bzw. Abs. 5 teilnehmen. Näheres regeln die §§ 17 bis 19 sowie die Modulbeschreibungen zu den Praktikumsmodulen.

§ 10 Prüfungsausschuss (zu § 13 AllB)

(1) Der Prüfungsausschuss für den Bachelor-Studiengang BBB Ba A/EH besteht aus

- der Inhaberin/dem Inhaber der Professur Berufspädagogik, die/den der FB 03 entsendet,
- zwei Professorinnen/Professoren, die vom FB 09 entsandt werden,
- einer Professorin/einem Professor, die/der vom FB 03 oder vom FB 06 als Anbieter der Bildungswissenschaften im Wechsel, beginnend mit dem FB 06, entsandt wird,
- einer Professorin/einem Professor, die/der von den FBen 03, 04, 05, 06, 07 oder 08 als Anbieter des Allgemeinbildenden Unterrichtsfaches im Wechsel, beginnend mit dem FB 04, entsandt wird,
- zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, die der FB 03 entsendet,
- zwei Studierenden, die vom FB 03 entsandt werden.

(2) Der Prüfungsausschuss für den Bachelor-Studiengang BBB Ba M/E besteht aus

- der Inhaberin/dem Inhaber der Professur Berufspädagogik, die/der der FB 03 entsendet,
- zwei Professorinnen/Professoren, die von den Fachbereichen 03 Maschinenbau und Energietechnik sowie 02 Elektro- und Informationstechnik der Technischen Hochschule Mittelhessen entsandt werden,
- einer Professorin/einem Professor, die/der vom FB 03 oder vom FB 06 als Anbieter der Bildungswissenschaften im Wechsel, beginnend mit dem FB 06, entsandt wird,
- einer Professorin/einem Professor, die/der von den FBen 03, 04, 05, 06, 07 oder 08 als Anbieter des Allgemeinbildenden Unterrichtsfaches im Wechsel, beginnend mit dem FB 04, entsandt wird,
- zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, die der FB 03 entsendet,
- zwei Studierenden, die vom FB 03 entsandt werden.

(3) Der Prüfungsausschuss für den Master-Studiengang BBB Ma A/EH besteht aus

- der Inhaberin/dem Inhaber der Professur Berufspädagogik, die/den der FB 03 entsendet,
- zwei Professorinnen/Professoren der Erziehungswissenschaften, die vom FB 03 entsandt werden,
- einer Professorin/einem Professor, die/der von den FBen 03, 04, 05 oder 06 als Anbieter der geisteswissenschaftlichen Unterrichtsfächer im Wechsel, beginnend mit dem FB 04, entsandt wird,
- einer Professorin/einem Professor, die/der von den FBen 07 oder 08 als Anbieter der naturwissenschaftlichen allgemeinbildenden Unterrichtsfächer im Wechsel, beginnend mit dem FB 07, entsandt wird,
- zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, die der FB 03 entsendet,

- zwei Studierenden, die vom FB 03 entsandt werden.

(4) Der Prüfungsausschuss für den Master-Studiengang BBB Ma M/E besteht aus

- der Inhaberin/dem Inhaber der Professur Berufspädagogik, die/den der FB 03 entsendet,
- zwei Professorinnen/Professoren der Erziehungswissenschaften, die vom FB 03 entsandt werden,
- einer Professorin/einem Professor, die/der von den FBen 03, 04, 05 oder 06 als Anbieter der geisteswissenschaftlichen Unterrichtsfächer im Wechsel, beginnend mit dem FB 04, entsandt wird,
- einer Professorin/einem Professor, die/der von den FBen 07 oder 08 als Anbieter der naturwissenschaftlichen allgemeinbildenden Unterrichtsfächer im Wechsel, beginnend mit dem FB 07, entsandt wird,
- zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, die der FB 03 entsendet,
- zwei Studierenden, die vom FB 03 entsandt werden.

§ 11 Modulprüfungen (zu § 18 AllB)

(1) Das Prüfungsverfahren, die Prüfungsformen und die Notenbildung sind in den Modulbeschreibungen geregelt.

(2) Für Modulprüfungen von Modulen, die durch die Technische Hochschule Mittelhessen angeboten werden, gelten die an der Technischen Hochschule Mittelhessen gültigen An- und Abmeldefristen.

(3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt je Prüfling mind. 15 und höchstens 45 Minuten.

(4) Die Dauer von Klausuren wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Der Umfang umfasst 45 bis 120 Minuten.

(5) Der Umfang von schriftlichen Prüfungsleistungen wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Der Umfang umfasst 12–18 Seiten. Es bestehen feste Abgabefristen: 31.03. im Wintersemester sowie 30.09. im Sommersemester.

(6) Der Umfang eines Exposés beträgt 8–12 Seiten. Ein Exposé ist ein Text, in dem die Planung eines Arbeitsvorhabens dargestellt wird.

(7) Ein Portfolio ist eine Sammlung aus 2–5 gleichwertig bewerteten Teilleistungen, wie Referat, Textkommentierung, Seminarprotokoll, Lernzusammenfassung, Rezension, Lerntagebuch im Umfang von 12–18 Seiten. Die Teilleistungen werden in der ersten Lehrveranstaltungswoche bekannt gegeben.

§ 12 Wiederholung von Prüfungen (zu § 19 AllB)

(1) Ein Studienbestandteil nach § 7 Abs. 4 und 5 ist endgültig nicht bestanden, wenn nach Ausschöpfung aller Wiederholungsmöglichkeiten ein Pflichtmodul endgültig nicht bestanden ist. Damit kann das Studium dieses Studienbestandteils nicht fortgesetzt werden.

(2) Im Falle von Abs. 1 kann die oder der Studierende einmal eine bisher nicht studierte Berufliche Fachrichtung oder ein bisher nicht studiertes Unterrichtsfach an Stelle des nicht bestandenen wählen. Findet der Wechsel des Unterrichtsfachs im Master-Studiengang statt, müssen die fehlenden Anteile aus dem Bachelor-Studiengang nachstudiert werden.

(3) Die Anmeldung zu den Wiederholungsprüfungen in dem Studienanteil der beruflichen Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft sowie der Agrarwirtschaft erfolgt nach der speziellen Ordnung der Bachelor- Studiengänge des Fachbereichs 09. Die Anmeldung zu den Wiederholungsprüfungen in dem Studienanteil der beruflichen Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik ist von dem § 19 Abs. 2 der AllB der JLU freigestellt.

(4) Für die Wiederholung von Leistungen in den beruflichen Fachrichtungen Metalltechnik sowie Elektrotechnik gilt zusätzlich zu den Wiederholungsversuchen nach § 19 AllB einmalig ein Wiederholungsversuch für nicht bestandene Prüfungsleistungen oder -teilleistungen innerhalb des Studienanteils der o.g. beruflichen Fachrichtungen im Bachelorstudium. Dieser gilt nicht für die Bachelorthesis sowie Praxis- und Projektphasen und kann nur für die erste Prüfung, in der die Wiederholungsversuche ausgeschöpft wurden, verwendet werden

§ 13 Bachelor- und Masterprüfung (zu § 21 AllB)

Der Bachelor- oder der Master-Studiengang ist bestanden, wenn sämtliche im Studienverlaufsplan der studierten Fächer als verpflichtend vorgesehenen Module gem. § 7 bestanden sind und ein Studienumfang von 180 CP im Bachelor-Studiengang und ein Studienumfang von 120 CP im Master-Studiengang erreicht sind. Der Ausgleich von CP wegen der Umfänge von Modulen zwischen Bachelor- und Masterstudium erfolgt gemäß § 7 Abs. 6 Thesis (zu §§ 19, 21 AllB)

(1) Im Bachelor-Studiengang ist die Thesis in der beruflichen Fachrichtung oder in Verbindung der beruflichen Fachrichtung mit Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik (ABW) oder in der ABW anzufertigen.

(2) Bei der Meldung zum Thesis-Modul der Bachelor-Studiengänge sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Die Studienvoraussetzungen im Allgemeinbildenden Fach müssen vollständig erfüllt sein.
- Das allgemeine berufspädagogische Praktikum muss absolviert sein.
- Das 52-wöchige Berufsfeldpraktikum nach §§ 17 bis 19 muss absolviert sein.
- In der Beruflichen Fachrichtung müssen 3/4 der Module nach Studienverlaufsplan erfolgreich absolviert sein.
- Im Allgemeinbildenden Unterrichtsfach, in den Bildungswissenschaften und der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik müssen zusammen (abgerundet) 2/3 der erforderlichen Module besucht worden sein; davon muss die eine Hälfte erfolgreich absolviert sein, und in der anderen Hälfte muss mit Ausnahme eines Moduls ein erster Prüfungsversuch vorliegen.

Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.

(3) Im Master-Studiengang ist die Thesis in der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik (ABW) oder im Allgemeinbildenden Unterrichtsfach oder in Verbindung von ABW und Unterrichtsfach anzufertigen.

(4) Bei der Meldung zum Thesis-Modul der Master-Studiengänge sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Das Praktikum im Allgemeinbildenden Fach muss absolviert sein.
- Die Studienvoraussetzungen im Allgemeinbildenden Fach müssen vollständig erfüllt sein, wenn sie nicht schon für den Bachelor-Studiengang nachgewiesen worden sind.
- Im Allgemeinbildenden Unterrichtsfach, in den Bildungswissenschaften und in der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik müssen zusammen (abgerundet) 3/4 der erforderlichen Module besucht worden sein; davon muss die eine Hälfte erfolgreich absolviert sein, und in der anderen Hälfte muss mit Ausnahme eines Moduls ein erster Prüfungsversuch vorliegen.

Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.

(5) Die Thesis des Bachelor-Studienganges wird vom Prüfungsausschuss nicht vor Ende des 5. Studiensemesters ausgegeben, die Bearbeitungsdauer beträgt 10 Wochen. Wenn parallel zur Erstellung der Thesis-Arbeit Module zu absolvieren sind, ist eine Bearbeitungszeit von 5 Monaten vorzusehen.

(6) Die Thesis des Master-Studienganges wird vom Prüfungsausschuss nicht vor Ende des 3. Studiensemesters ausgegeben, die Bearbeitungsdauer beträgt 12 Wochen. Wenn parallel zur Erstellung der Thesis-Arbeit Module zu absolvieren sind, ist eine Bearbeitungszeit von 6 Monaten vorzusehen.

§ 14 Gesamtnotenberechnung (zu § 20 AllB)

Die CP des Thesismoduls gehen jeweils zweifach in die Berechnung der Gesamtnote ein.

§ 15 Anerkennung von Leistungen (zu § 27 AllB)

Für die Anerkennung von Leistungen für die Studiengänge Berufliche und Betriebliche Bildung gilt die folgende Notenumrechnungstabelle:

% Punkte	Dezimalnote	Notenpunkte
100	1	15
99	1	
98	1,1	
97	1,2	
96	1,3	
95	1,4	
94	1,4	14
93	1,5	
92	1,5	
91	1,6	
90	1,6	
89	1,7	
88	1,7	13
87	1,8	
86	1,8	
85	1,9	
84	1,9	
83	2	
82	2,1	12
81	2,2	
80	2,3	
79	2,4	
78	2,4	
77	2,5	11
76	2,5	
75	2,6	
74	2,6	
73	2,7	
72	2,7	10
71	2,8	
70	2,8	
69	2,9	
68	3	

% Punkte	Dezimalnote	Notenpunkte
67	3,1	9
66	3,1	
65	3,2	
64	3,2	8
63	3,3	
62	3,3	
61	3,4	7
60	3,4	
59	3,5	
58	3,6	6
57	3,6	
56	3,7	
55	3,7	
54	3,8	5
53	3,8	
52	3,9	
51	3,9	
50	4	
49		4
48		
47		
46		
45		
44		
43		3
42		
41		
40		
39		
38		2
37		
36		
35		
34		
33		
32		
31		
30		
29		
28		
27		
26		
25		

§ 16 Ziel und Inhalt des Berufsfeldpraktikums

Das Berufsfeldpraktikum soll Erfahrungen von außerhalb der Schule gelegenen Bereichen vermitteln. Darüber hinaus soll das Berufsfeldpraktikum den Studierenden Aufschluss geben, ob die gewählte berufliche Fachrichtung und das damit verbundene Tätigkeitsfeld tatsächlich den Fähigkeiten, Fertigkeiten und persönlichen Eigenschaften entgegenkommen.

§ 17 Praktikumsausschuss und Praktikumsbüro

(1) Der Praktikumsausschuss ist für die Anerkennung der Praktika verantwortlich. Er erlässt Richtlinien für die Anerkennung der in § 4 Abs. 3 genannten Tätigkeiten im Berufsfeld. Der oder die Vorsitzende des jeweiligen Prü-

fungsausschusses ist zugleich Vorsitzende oder Vorsitzender des Praktikumsausschusses. Der Praktikumsausschuss besteht neben dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses aus einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter.

(2) Das Praktikumsbüro ist für die Beratung in Anerkennungsfragen für das Berufsfeldpraktikum zuständig. Darüber hinaus ist es für die Sichtung und Bearbeitung der Anträge auf Anerkennung für das Berufsfeldpraktikum verantwortlich.

§ 18 Durchführung des Berufsfeldpraktikums

(1) Das Berufsfeldpraktikum ist verpflichtend. Es umfasst eine 52-wöchige einschlägige berufsfeldbezogene fachpraktische Tätigkeit in Vollzeit (gem. branchenüblicher Wochenarbeitszeit). Die werktägliche Anwesenheit im Praktikumsbetrieb soll jedoch sieben Zeitstunden nicht unterschreiten. Die Studierenden suchen sich den Praktikumsplatz eigenständig. Vor Beginn eines Berufsfeldpraktikums können sich die Studienbewerberinnen und Studienbewerber durch die Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität beraten lassen. Das Berufsfeldpraktikum muss für die Anmeldung der Bachelor-Thesis vollständig absolviert und nachgewiesen werden.

(2) Das Berufsfeldpraktikum soll in der Regel als zusammenhängendes Blockpraktikum vor der Einschreibung in die o.g. Studiengänge durchgeführt werden. Eine Aufteilung ist nur dann möglich, wenn dadurch die Ziele und die Inhalte des Praktikums nicht gefährdet werden und die Teilabschnitte den Mindestumfang von vier Wochen nicht unterschreiten.

(3) Für das Berufsfeldpraktikum eignen sich alle für die gewählte berufliche Fachrichtung einschlägigen, von ihrer jeweiligen Kammer anerkannten Ausbildungsbetriebe.

In der Regel werden für die **berufliche Fachrichtung Agrarwirtschaft** Tätigkeiten in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei nach § 18 anerkannt, wie beispielsweise:

- Betriebe zum Anbau von Pflanzen (einjährig oder mehrjährig),
- Betrieb von Baumschulen sowie Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken (Beet- und Balkonpflanzen),
- Betriebe der Tierhaltung (Milchkühe, Rinder, Pferde und Esel, Schafe und Ziegen, Schweine, Geflügel, Legehennen, Brütereien),
- Betriebe der gemischten Landwirtschaft (Pflanzenbau, Tierhaltung, Saatgutaufbereitung),
- Betriebe der Jagd,
- Betriebe der Forstwirtschaft und des Holzeinschlags,
- Betriebe der Fischerei und Aquakultur (Meeresfischerei, Süßwasserfischerei, Meeres- und Süßwasseraquakultur).
- In der Regel werden für die **berufliche Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft** Tätigkeiten in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes, des Gastgewerbes, des Gesundheits- und Sozialwesens (hier: hauswirtschaftliche Tätigkeit) wie beispielsweise:
- Betriebe zur Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln (Schlachten und Fleischverarbeitung, Fischverarbeitung, Obst- und Gemüseverarbeitung, Öle und Fette, Milchverarbeitung, Mahl- und Schälmühlen, Stärkeerzeugnisse, Back- und Teigwaren, Futtermitteln),
- Betriebe zur Getränkeherstellung (Spirituosen, Wein, Bier, Malz, Erfrischungsgetränke, natürliche Mineralwässer),
- Beherbergung (Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Ferienunterkünfte),
- Gastronomie (Restaurants, Gaststätten, Cafés, Caterer),

- Krankenhäuser, Pflegeheime, Altenheime, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Kindertagesstätten (z.B. Großküchen, Wäschereien, Raumreinigung),
- Soziale Betreuung älterer Menschen und Menschen mit Behinderung.

In der Regel werden für die **berufliche Fachrichtung Metalltechnik** Tätigkeiten in Betrieben der Metallerzeugung und -bearbeitung und des Maschinenbaus anerkannt, wie beispielsweise:

- Betriebe zur Erzeugung von Roheisen, Stahl und deren Verarbeitung,
- Betriebe zur Erzeugung und ersten Bearbeitung von Metallen (Edelmetalle, Aluminium, Blei, Zink und Zinn, Kupfer),
- Gießereien (Eisen, Stahl, Leichtmetall, Buntmetall),
- Betriebe zur Herstellung von Metallerzeugnissen (Stahl- und Leichtmetallbau, Metalltanks, Heizkörper, Dampfkessel, Waffen und Munition, Schmiedeteile, Werkzeuge, Verpackungen und Verschlüsse),
- Betriebe zur Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen (Verbrennungsmotoren und Turbinen, Pumpen und Kompressoren, Armaturen, Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen, Öfen und Brennern, Büromaschinen),
- Betriebe zur Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen,
- Betriebe zur Herstellung von Werkzeugmaschinen,
- Betriebe zur Herstellung sonstiger Maschinen (Bau- und Baustoffmaschinen, Maschinen für die Nahrungsmittelerzeugung, Textilerzeugung und Papiererzeugung),
- Betriebe zur Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren, Fahrzeugen, Betriebe des Schiff- und Bootsbaus, Schienenfahrzeugbaus, Luft- und Raumfahrtzeugbau.

In der Regel werden für die **berufliche Fachrichtung Elektrotechnik** Tätigkeiten in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes und der Energieversorgung anerkannt, wie beispielsweise:

- Betriebe zur Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (Solarzellen und Solarmodule, Geräte der Telekommunikationstechnik und Unterhaltungselektronik, Mess-, Kontroll-, Navigationsinstrumente, Uhren),
- Betriebe zur Herstellung von elektrischen Ausrüstungen (Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen, Batterien und Akkumulatoren, Kabel, Lampen und Leuchten, Haushaltsgeräte),
- Betriebe zur Energieversorgung (Elektrizitätsversorgung und -erzeugung, -übertragung, -verteilung).

Diese Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann im Bedarfsfall durch Beschluss des Praktikumsausschusses geändert werden. Im Übrigen entscheidet der/die Vorsitzende des Praktikumsausschusses über die Eignung.

§ 19 Nachweis und Anerkennung des Berufsfeldpraktikums

(1) Das Berufsfeldpraktikum muss spätestens bis zur Anmeldung der Bachelor-Thesis nachgewiesen werden (vgl. § 14 Abs. 2 SpezO BBB). Der Nachweis erfolgt entweder durch

- ein qualifiziertes Zeugnis im Original bzw. in Form einer beglaubigten Kopie, auf dem der Zeitraum, die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit sowie die Tätigkeiten hervorgehen oder
- eine Bescheinigung des Praktikumsbetriebes (s. Anlage 5).

(2) Für die Anerkennung von bereits vor dem Studium der Bachelor- und Masterstudiengänge Berufliche und Betriebliche Bildung absolvierten einschlägigen Vorpraktika, Freiwilligendienste, Berufsausbildungen oder Berufstätigkeiten ist das Praktikumsbüro zuständig. Hierfür ist ein Antrag auf Anerkennung bei dem oder der zuständigen Vorsitzenden des Praktikumsausschusses zu stellen (s. Anlage 6).

(3) Kommt es auf Grund der vorgelegten Unterlagen nicht zu einer Anerkennung, so kann der Praktikumsausschuss zusätzliche Auflagen beschließen.

§ 20 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in einem Bachelor-Studiengang Berufliche und Betriebliche Bildung zum Wintersemester 2023/24 oder später beginnen.

(2) Für Studierende, die das Studium des allgemeinbildenden Fachs vor dem Wintersemester 2023/24 begonnen haben oder bis zum Wintersemester 2023/24 in ein höheres Fachsemester eingestuft wurden, gelten bis einschließlich Sommersemester 2032 anstelle der Fachanhänge zu dieser Ordnung noch die Anlagen 1 bis 4 der bisherigen Ordnungen für L 3 fort.

Anhang

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 3: Kombinationsregeln

Anlage 4: Formular für die Bescheinigung des Berufsfeldpraktikums in den B.Ed BBB-Studiengängen

Anlage 5: Antrag auf Anerkennung des Berufsfeldpraktikums für die B.Ed. BBB-Studiengänge

Anlage 1: Studienverlaufsplan

1.1 Bachelor-Studiengänge

1.1.1 Bachelorstudiengang BBB Agrarwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft

A. Berufliche Fachrichtung Agrarwirtschaft

Berufliche Fachrichtung Agrarwirtschaft							
10 Pflicht-(Kern-)module	**LP**	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**5.**	**6.**
NC2 Einführendes Chemisches Praktikum[*]	6	■		■			
BK-002 Biologie	6	■					
BK-003 Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre	6	■		■			
BK-005 Mathematik und Statistik	6	■		■			
BK-008 Betriebliche Produktionsökonomie	6		■		■		
BK-021 Nutzpflanzenproduktion	6			■			
BK-022 Tierernährung	6			■			
BK-024 Pflanzenernährung	6			■			
BK-039 Bodenkunde und Ökologie	6	■					
BK-046 Tierzucht	6		■				
5 Wahl-(Profil-)module	**LP**	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**5.**	**6.**
NC1 Allgemeine Chemie[*]	6	■					
BK-014 Politik der Agrar- und Ernährungswirtschaft	6		■		■		■
BK-025 Phytomedizin	6			■		■	
BK-026 Tierhaltung und Nutztierethologie	6		■		■		■
BK-047 Pflanzenzüchtung I	6		■		■		■
BK-050 Landtechnik I	6	■		■		■	
BK-065 Ökologische Landwirtschaft	6				■		■
BP-033 Pflanzenzüchtung II	6					■	
BP-045 Anatomie und Physiologie der Nutztiere	6		■		■		■
BP-050 Ernährungspraxis von Nutztieren	6				■		■
BP-051 Spezielle Futtermittelkunde	6					■	
BP-056 Agrarproduktionsplanung	6					■	
BP-121 Landtechnik II	6				■		■
BP-133 Kritische Analyse von Tierhaltungsverfahren	6				■		■
BP-157 Wenig genutzte Kulturpflanzen	6			■		■	
BP-163 Bioenergie	6			■		■	
BP-165 Spezielle Botanik der Nahrungspflanzen	6		■		■		■

[*)] Es gilt die Empfehlung vor der Belegung des Pflicht-(Kern-)Moduls „NC2 Einführendes Chemisches Praktikum“ das Wahl-(Profil-)Modul „NC1 Allgemeine Chemie“ zu belegen.

B. Berufliche Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft

Berufliche Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft							
10 Pflicht-(Kern-)module	**LP**	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**5.**	**6.**
NC2 Einführendes Chemisches Praktikum*	6	■		■			
BK-002 Biologie	6	■					
BK-003 Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre	6	■		■			
BK-005 Mathematik und Statistik	6	■		■			
BK-006 Grundlagen der Biochemie	6		■		■		
BK-007 Anatomie und Physiologie	6		■				
BK-010 Ernährungsphysiologie	6			■			
BK-011 Pflanzliche Lebensmittel	6			■		■	
BK-013 Ernährung des Menschen	6		■		■		
BK-079 Ernährungssysteme	6	■		■			
5 Wahl-(Profil-)module	**LP**	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**5.**	**6.**
NC1 Allgemeine Chemie*	6	■					
BK-012 Lebensmittel tierischer Herkunft	6		■		■		■
BK-064 Verbraucherverhalten	6			■		■	
BK-014 Politik der Agrar- und Ernährungswirtschaft	6		■		■		■
BK-067 Grundlagen der Ernährungstherapie	6			■		■	
BK-070 Altersspezifische Ernährung	6			■		■	
BK-072 Grundlagen der Prozesstechnik und Thermodynamik	6			■		■	
BK-073 Nachhaltigkeit von Lebensmitteln	6			■		■	
BK-074 Grundlagen der Beratung	6			■		■	
BK-076 Einführung in das Verpflegungsmanagement	6		■		■		
BK-080 Ernährungssoziologie	6		■		■		
BP-019 Alltagsmanagement privater Haushalte	6			■		■	
BP-077 Grundlagen der Ernährungsökologie	6				■		■
BP-092 Einführung in die Lebensmittelmikrobiologie	6				■		■
BP-093 Ernährung und Leistung	6					■	
BP-096 Lebensmittelsicherheit und Vorratsschutz	6			■		■	
BP-097 Session Labs für nachhaltige Transformation	6					■	
BP-141 Lebenslagen privater Haushalte und Soziale Dienste	6				■		■
BP-165 Spezielle Botanik der Nahrungspflanze	6		■		■		■
BP-175 Digitale Nachhaltigkeit: Linux und freie Software	6				■		■

1.1.2 Bachelorstudiengang BBB Berufliche Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik (ME)

A. Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik

Modulbezeichnung				LP (SWS)	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Elektrotechnik 1			V+Ü	8 (8)	■					
Elektrotechnik 2[1]			V+Ü	7 (6)		■				
Mathematik 1			V+Ü	8 (8)	■					
Mathematik 2[2]			V+Ü	6 (6)		■				
Physik			V+Ü	6 (6)		■				
Messtechnik[3]			V+Ü+P	7 (6)		■				
Einführung in die Programmierung 1			V+Ü	5 (4)	■					
Digitaltechnik			V+Ü+P	8 (7)	■					
Elektronik[4]			V+Ü+P	10 (8)			■			
Transformationen[5]			V+Ü	6 (4)			■			
Um Module belegen zu können, die nach Studienverlaufsplan ab dem 4. Semester empfohlen werden, müssen zunächst mindestens 32 CP der Module, die nach dem Studienverlaufsplan dem ersten und zweiten Semester zugeordnet sind, erfolgreich absolviert worden sein.										
1 Modul (WP)	Elektrotechnik 3[6]		V+Ü	5 (4)			■	▒		
	Einführung in die Programmierung 2[7]		V+Ü	5 (4)		■	▒	▒		
	Systemtheorie		V+Ü	5 (4)				■	▒	
2 Module (WP) Vertiefung	Mikrorechnertechnik	Alle	V+Ü+P	7 (6)				▒	▒	▒
	Grundlagen Information- und Kommunikationstechnik	Alle	V+Ü	7 (6)				▒	▒	▒
	Softwareentwicklung	Alle	V+P	7 (6)				▒	▒	▒
	Steuerungstechnik	AUT	V+Ü+P	7 (6)				▒		▒
	Leistungselektronik	AUT/ELE /	V+Ü+P	7 (6)					▒	
	Robotik	AUT	V+Ü+P	7 (6)					▒	
	Elektronische Antriebstechnik	AUT	V+Ü+P	7 (6)				▒		▒
	Regelungstechnik	AUT	V+Ü+P	7 (6)				▒		▒
	Digitale Kommunikationstechnik	IKT	V+Ü+P	7 (6)				▒		▒
	Hochfrequenztechnik	IKT	V+Ü+P	7 (6)				▒		▒
	IP-Netzwerke und Protokolle	IKT	V+Ü+P	7 (6)				▒		▒
	Funksysteme und Mobilkommunikation	IKT	V+Ü+P	7 (6)					▒	
	Optische Nachrichtentechnik	IKT	V+Ü+P	7 (6)					▒	

	Elektromagnetische Verträglichkeit	ELE	V+Ü+P	7 (6)						
	Mikrocomputersysteme	ELE	V+Ü+P	7 (6)						
	FPGA Entwurf	ELE	V+Ü+P	7 (6)						
	Integrierte Schaltungen und VLSI	ELE	V+Ü+P	7 (6)						
	Elektrische Energieversorgung	ERE	V+Ü+P	7 (6)						
	Regenerative Energien	ERE	V+Ü+P	7 (6)						
	Elektrische Maschinen	ERE	V+Ü+P	7 (6)						
	Smart Grids	ERE	V+Ü+P	7 (6)						

1) Voraussetzung: erfolgte Klausurteilnahmen Elektrotechnik 1
2) Voraussetzung: erfolgreiche Klausurteilnahme: Mathematik 1
3) Voraussetzung: erfolgte Klausurteilnahme Elektrotechnik 1
4) Voraussetzung: erfolgte Klausurteilnahme Elektrotechnik 2
5) Voraussetzung: erfolgte Klausurteilnahme Mathematik 2
6) Voraussetzung: erfolgte Klausurteilnahmen Elektrotechnik 2
7) Voraussetzung: erfolgte Klausurteilnahme Einführung in die Programmierung 1

AUT = Vertiefungsrichtung Automatisierungstechnik IKT = Vertiefungsrichtung Informations- und Kommunikationstechnik
ELE = Vertiefungsrichtung Elektronik
ERE = Elektrische Energietechnik und regenerative Energiesysteme Alle= Vertiefung alle Richtungen
Empfohlene und ggf. verpflichtende Voraussetzungen für die Walmodule finden sich in den Modulbeschreibungen Verpflichtende Voraussetzungen: siehe Fußnote und Modulbeschreibungen

B. Berufliche Fachrichtung Metalltechnik

Modulbezeichnung			LP (SWS)	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Pflichtmodule									
Studieneinstiegsseminar		Se	2 (2)						
Mathematik 1		V+Ü	8 (8)						
Mathematik 2		V+Ü	6 (6)						
Technische Mechanik 1		V+Ü	5 (6)						
TZ/CAD Grundlagen technische Produktdokumentation		V+P	5 (4)						
Grundlagen Naturwissenschaften		Se+P+Ü	5 (6)						
Werkstofftechnik 1		V+P	5 (5)						
Fertigungsverfahren 1		Se+P	5 (5)						
Elektrotechnik		V+Ü	4 (4)						
Es müssen 15 CPs der dem 1. Semester zugeordneten Module erfolgreich absolviert worden sein, bevor die dem 3. oder späteren Semestern zugeordneten Module studiert werden können. Ein einziges Modul des Profilbildungsbereichs 2 kann ab dem zweiten Semester studiert werden, alle weiteren ab dem 3. Semester									
Mind. 3 Wahlmodule aus Profilbildungs- bereich 1 (WP)	Technische Mechanik 2	V+Ü	5 (6)						
	Maschinenelemente 1	V+Ü	5 (4)						
	Technische Thermodynamik 1	V+Ü	5 (6)						
	Messtechnik 1	Se+Pra	5 (4)						
Max. 6 Wahlmodule (WP) aus Profilbildung sbe- reich 2	Wahlmodul 1		5						
	Wahlmodul 2		5						
	Wahlmodul 3		5						
	Wahlmodul 4		5						
	Wahlmodul 5		5						
	Wahlmodul 6		5						
Liste der Wahlmodule des Profilbildungsbereichs 2									
Sensorik und Signalverarbeitung		Se+P	5 (4)						
Maschinenelemente 2		V+Ü	5 (4)						
Werkzeugmaschinen		Se+P	5 (4)						
Regelungstechnik		Se+P	5 (4)						
Kraftfahrzeugtechnik		Se+P	5 (5)						
Werkstofftechnik 2		V+P	5 (4)						
Kraftfahrzeugantriebe und Elektromobilität		Se+P	5 (5)						
Kolbenmaschinen 1		Se+P	5 (5)						
Elektrische Maschinen und Antriebe		Se+P	5 (4)						
Strömungsmaschinen 1		Se+P	5 (4)						

Fertigungsverfahren 2	Se+P	5 (4)
Konstruktionsmethodik	Se+P	5 (5)
Informatik	V+P	5 (4)
Technische Fluidmechanik	Se+P	5 (4)
Wärmeübertragung	V+P	5 (4)
Elektrische Energietechnik und Maschinen	Se	5 (4)
Angewandte Elektronik	Se+P	5 (4)
Grundlagen der Automatisierung	Se+P	5 (4)
Technische Verbrennung und Schadstoffminderung	Se+P	5 (5)
Heiz- und Raumlufttechnik Grundlagen	Se+P	5 (4)
Heiz- und Raumlufttechnik Aufbau	Se+P	5 (4)
Kunststofftechnik	Se+P	5 (4)
Grundlagen der Kältetechnik	Se+P	5 (4)
Regenerative Energiesysteme 1	Se+P	5 (4)
Apparate- und Anlagentechnik	Se+P	5 (4)
Klimatechnik	Se+P	5 (4)

1.1.3 Bachelorstudiengänge BBB: Studienverlaufsplan zum Studienanteil Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik (ABW)

Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik							
	LP	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**5.**	**6.**
Modul 1: Grundlagen der Berufspädagogik und Erziehungswissenschaft	12	Vl Ü/T	Vl Ü/T				
Modul 2: Didaktik des beruflichen Lehrens und Lernens	6			Vl Ü	 Si		
Modul 3: Grundlagen der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen	6					Si	Si
Modul 4: Handlungsfelder und Kompetenzbereiche der Berufsbildung	6					Si Si	
Modul 5: Allgemeines Berufspädagogisches Praktikum	12			Pra	Pra		
Modul 6: Thesis	12						

1.1.4 Studienverlaufspläne zu Modulen der Unterrichtsfächer und der Bildungswissenschaften

Studienverlaufsplan Bildungswissenschaften BBB

(Politikwissenschaften, Psychologie, Soziologie)

			Semester						
		LP	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**5.**	**6.**	**7…**
	Politikwissenschaft: Politische Bildung	9					**VL/ PS1**		
							PS2		
	Grundwissenschaft Psychologie: Grundmodul	9	**VL**	**VL**					
			PS						
	Soziologie: Grundzüge der Soziologie und gesellschaftliche Konfliktfelder im schulischen Alltag	9			**VL**	**PS**			
					PS				

* Abweichungen möglich, siehe Modulbeschreibung!

PS = Proseminar
S = Seminar
VL = Vorlesung
= ggf. alternativer Veranstaltungsbesuch

Der Studienverlaufsplan ist angelehnt an den Studienverlaufsplan für L3 und dient zur groben Orientierung

Für die Studienverlaufspläne der Allgemeinbildenden Unterrichtsfächer und die Grundmodule der Bildungswissenschaften wird verwiesen auf die Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen der Studien- und Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien in der aktuellen Fassung (MUG 7.83.00) ,wobei die Studienveraufspläne sinngemäß auf die Bachelor-Studiengänge BBB angewendet werden und in einem Bachelor-Studiengang ein Studienumfang nach § 7 Abs. 3 der Speziellen Ordnung zu absolvieren ist.

1.2 Master-Studiengänge

1.2.1 Masterstudiengang BBB: Studienverlaufsplan zum Studienanteil Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik (ABW)

Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Master)						
		LP	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**
Modul 1: Ausgewählte Theorien und Konzepte der Fachdidaktik beruflicher Bildung		6	Koll/ Si	Si		
			Si			
WP	Modul 2a: Organisationsentwicklung und Beratung	6			Si	Si
	Modul 2b: Integrationsförderung und Inklusion				Si	Si
Modul 3: Forschungskontexte der beruflichen Didaktik und der Professionalisierung		6			Koll	
					Si	
Modul 4: Thesis		15				

1.2.2 Studienverlaufspläne zu Modulen der Unterrichtsfächer und der Grundwissenschaften

Für die Studienverlaufspläne der Allgemeinbildenden Unterrichtsfächer und die Grundmodule der Grundwissenschaften wird verwiesen auf die Fachanhänge der Studien- und Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien in der aktuellen Fassung (MUG 7.83.00), wobei die Studienverlaufspläne sinngemäß auf die Bachelor-Studiengänge BBB angewendet werden und in einem Bachelor-Studiengang ein Studienumfang nach § 1 Abs. 5 der Speziellen Ordnung zu absolvieren ist.

Anlage 2: Modulbeschreibungen

1.1 Bachelor-Studiengänge 12

1.1.1 Bachelorstudiengang BBB Agrarwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft 12

1.1.2 Bachelorstudiengang BBB Berufliche Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik (ME) 14

1.1.3 Bachelorstudiengänge BBB: Studienverlaufsplan zum Studienanteil Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik (ABW) 18

1.1.4 Studienverlaufspläne zu Modulen der Unterrichtsfächer und der Bildungswissenschaften 19

1.2 Master-Studiengänge 20

1.2.1 Masterstudiengang BBB: Studienverlaufsplan zum Studienanteil Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik (ABW) 20

1.2.2 Studienverlaufspläne zu Modulen der Unterrichtsfächer und der Grundwissenschaften 20

2.1: Modulbeschreibungen Studienanteil Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik (B. Ed.) 23

Grundlagen der Berufspädagogik und Erziehungswissenschaft 23

Didaktik des beruflichen Lehrens und Lernens 24

Grundlagen der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen 25

Handlungsfelder und Kompetenzbereiche der Berufsbildung 26

Allgemeines Berufspädagogisches Praktikum 27

Thesis 29

2.2: Modulbeschreibungen Studienanteil Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Master) 30

Ausgewählte Theorien und Konzepte der Fachdidaktik beruflicher Bildung (P) 30

Organisationsentwicklung und Beratung (WP) 32

Integrationsförderung und Inklusion (WP) 33

Forschungskontexte der beruflichen Didaktik und der Professionalisierung (P) 34

Thesis 35

2.3: Modulbeschreibungen für die berufliche Fachrichtungen Ernährung und Hauswirtschaft und Agrarwirtschaft im Bachelorstudiengang BBB A/EH 36

2.4: Modulbeschreibungen Bildungswissenschaften Politik, Psychologie und Soziologie sowie des allgemeinbildenden Fachs 36

2.5: Modulbeschreibungen zu der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik (THM) 36

2.6: Modulbeschreibungen zur der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik (THM) 36

2.7: Modulbeschreibungen zum Fachpraktikum des allgemeinbildenden Faches 37

Fachpraktikum Deutsch 37

Fachpraktikum Biologie BBB (SPS 2) 39

Fachpraktikum Evangelische Religion (SPS 2) 41

Fachpraktikum Geschichte (SPS 2) 43

Fachpraktikum Powi (SPS 2) 46

Fachpraktikum Sport (SPS 2) 48

Fachpraktikum Chemie (SPS 2) 50
Fachpraktikum Englisch (SPS 2) 52
Fachpraktikum Französisch (SPS 2) 55
Fachpraktikum Spanisch (SPS 2) 58
Fachpraktikum Informatik (SPS 2) 60
Fachpraktikum Katholische Religion (SPS 2) 63
Fachpraktikum Physik (SPS 2) – Unterrichtsfach Physik 66
Fachpraktikum Mathematik (SPS 2) 69

2.1: Modulbeschreibungen Studienanteil Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik (B. Ed.)

Modul 1	**Grundlagen der Berufspädagogik und Erziehungswissenschaft** Introduction to Vocational Education and Educational Science	12 CP
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE erstmals angeboten im WS 2022/23	1. & 2. Semester

Qualifikationsziele: Die Studierenden…
- kennen die Ziele, Inhalte und Konzepte der beruflichen Bildung und Erziehungswissenschaft und können sie reflektieren,
- kennen historische und theoretische Entwicklungen der Erziehungswissenschaft, der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik und können diese reflektieren,
- kennen rechtliche Grundlagen und politische Rahmenbedingungen der beruflichen und betrieblichen Bildung und können diese in Entwicklungen der europäischen Integration einordnen,
- kennen empirische Entwicklungen der Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation und können diese reflektieren,
- kennen theoretische Ansätze zur beruflichen Sozialisation, Qualifikations- und Kompetenzforschung sowie zu Lehr-Lern-Prozessen und können sie reflektieren,
- wissen um grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens,
- kennen gängige Zitierweisen und Formen der Quellenangaben,
- verfügen über Kenntnisse zu wissenschaftlichem Arbeiten.

Inhalte:
- Konzepte u. Handlungsansätze d. Erziehungswissenschaft und d. Arbeits- Berufs- und Wirtschaftspädagogik
- Historische u. theoretische Grundlagen der Erziehungswissenschaft, der Arbeits- und der Berufspädagogik
- Grundlagen zu Entwicklungen des Ordnungsrechts, der Berufsbildungspolitik und des Ausbildungswesens
- Empirische Entwicklungen des Arbeitsmarkts und zum Wandel von Berufen
- Ausgewählte Inhalte der Arbeitspädagogik und Arbeitswissenschaft
- Grundlagen zu Sozialisationstheorien im Kontext von Ausbildung und Arbeit
- Propädeutikum: Techniken und Qualitätskriterien wissenschaftlichen Arbeitens

Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester,
WiSe: Vorlesung I und Übung/Tutorium / SoSe: Vorlesung II und Übung/Tutorium

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mdS Berufspädagogik

Verwendbar in folgenden Studiengängen: Bachelor BBB, EW, 1. + 2. Sem.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A VL I (EW)	30	70
B VL II (ABW I)	30	70
C Übung/Tutorium zu VL I	30	50
D Übung/Tutorium zu VL II	30	50
Summe:	360	

Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme an C und D, Portfolio in C

Modulprüfung (separate Prüfungsanmeldung erforderlich): Klausur (Umfang: 90 Minuten)

Modul 2	**Didaktik des beruflichen Lehrens und Lernens** **Didactics of vocational teaching and learning**	6 CP
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE erstmals angeboten im WS 2022/23	3. & 4. Semester

Qualifikationsziele: Die Studierenden…
- kennen grundlegende didaktische Konzepte der beruflichen Bildung und verfügen über ein kritisches und breites Verständnis der Didaktik des beruflichen Lehrens/Lernens,
- sind in der Lage, allgemeindidaktische Modelle und Konzepte in den Kontext beruflicher Lehr-/Lernprozesse einzuordnen und diese kritisch bezüglich ihrer Eignung zu reflektieren,
- können berufliche Bildungsprozesse im Kontext institutioneller und curricularer Rahmenbedingungen verstehen und kritisch reflektieren,
- kennen Grundlagen der Technikdidaktik sowie der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen Ernährung und Hauswirtschaft sowie Agrarwirtschaft,
- kennen Anforderungen und Herausforderungen von Heterogenität im (berufs)schulischen Kontext,
- kennen Theorien und Konzepte zu Medienpädagogik sowie zum Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien zur Unterstützung des Lehrens und Lernens.

Inhalte (didaktische Grundlagen)**:**
- Bildungsauftrag der Berufsschule
- Pädagogische Professionalität, Reflexion und lebenslanges Lernen
- Lerntheorien und Didaktik der beruflichen und betrieblichen Bildung
- Didaktik eines nach Lernfeldern strukturierten Unterrichts
- Unterrichtsmethoden des handlungsorientierten Unterrichts in der beruflichen Bildung
- Kompetenzbegriff und Handlungskompetenz in der beruflichen Bildung
- Unterrichtsqualität und Lernzielorientierung
- Heterogenität und Inklusion in beruflichen Bildungskontexten
- Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung in den Handlungsfeldern Schule und Betrieb.

Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester, WiSe: Vorlesung und Übung; SoSe: Seminar

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mdS Berufspädagogik

Verwendbar in folgenden Studiengängen: Bachelor BBB, EW, 3. + 4. Sem.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A Vorlesung (ABW II)	30	40
B Übung	30	20
C Seminar	30	30
Summe:	180	

Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; Portfolio in der Vorlesung

Modulprüfung (separate Prüfungsanmeldung erforderlich): Hausarbeit, Bearbeitungszeit: 12 Wochen

Modul 3	**Grundlagen der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen** **Basics of specific didactics of the vocational fields**	6 CP
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE erstmals angeboten im WS 2022/23	5. & 6 Semester

Qualifikationsziele: Die Studierenden…
- verfügen über grundlegende Kenntnisse zu den methodischen, fachdidaktischen und curricularen Handlungsfeldern der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie der gewählten beruflichen Fachrichtung (Metalltechnik oder Elektrotechnik oder Ernährung und Hauswirtschaft oder Agrarwirtschaft) und können diese reflexiv umsetzen,
- kennen zentrale Inhalte beruflicher Facharbeit in den der gewählten beruflichen Fachrichtung entsprechenden Berufsfeldern,
- verfügen über grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Reflexion methodischer Arrangements und fachbezogener Lehr-Lernprozesse in der beruflichen und betrieblichen Bildung und können diese unterrichtsrelevant in der gewählten beruflichen Fachrichtung (Metalltechnik oder Elektrotechnik oder Ernährung und Hauswirtschaft oder Agrarwirtschaft) reflektieren und anwenden,
- kennen Konzepte zum Umgang mit Heterogenität und zur individuellen Förderung u. Leistungsbeurteilung,
- können spezifische Strukturen und Ordnungsmittel der gewählten beruflichen Fachrichtung (Metalltechnik oder Elektrotechnik oder Ernährung und Hauswirtschaft oder Agrarwirtschaft) beschreiben u. diskutieren,
- können Konzepte, Methoden und Medien zur Förderung des selbstgesteuerten und handlungsorientierten Lernens darlegen und beurteilen.

Inhalte (fachrichtungsspezifische Vertiefungen I in für die Studiengänge BA BBB mit der beruflichen Fachrichtung Agrarwirtschaft/ Ernährung und Hauswirtschaft sowie BA BBB mit der Fachrichtung Metalltechnik/ Elektrotechnik spezifischen Lehr-Lernangeboten)**:**
- Berufsfeldspezifische Bildungsgänge und Ordnungsmittel sowie Institutionen
- Fachrichtungsspezifische Lernorte
- Berufsrelevante Konzepte und Modelle der Didaktik der gewählten beruflichen Fachrichtung (Metalltechnik oder Elektrotechnik oder Ernährung und Hauswirtschaft oder Agrarwirtschaft) (z.B. Handlungsorientierung, Lernfeldkonzept)
- Analyse beruflicher Arbeit und Erschließungen der erforderlichen beruflichen Kompetenzen für Berufe der Berufsfelder der gewählten beruflichen Fachrichtung (Metalltechnik oder Elektrotechnik oder Ernährung und Hauswirtschaft oder Agrarwirtschaft)
- Unterrichtsprinzipien und Methoden zur Gestaltung berufsfeldspezifischer Lehr- Lernprozessen
- Förderansätze und Zielgruppenkonzepte im Kontext von Inklusion
- Medieneinsatz in Lernarrangements

Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich, 2 Semester / WiSe: Seminar I; SoSe: Seminar II

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mdS Berufspädagogik

Verwendbar in folgenden Studiengängen: Bachelor BBB, EW, 5. + 6. Sem.

Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an Modul 1 und 2

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Seminar 1	30	60
Seminar 2	30	60
Summe:	180	

Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; Portfolio in Seminar I

Modulprüfung (separate Prüfungsanmeldung erforderlich): Portfolio
Wiederholungsprüfung: Überarbeitung des Portfolios

Modul 4	**Handlungsfelder und Kompetenzbereiche der Berufsbildung** **Fields of Action and Spheres of Competence in Vocational Education**	6 CP
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE erstmals angeboten im WS2022/23	5. Semester

Qualifikationsziele: Die Studierenden…
- verfügen über Kenntnisse zu Handlungsfeldern, Zielgruppen und Lernorten der beruflichen und betrieblichen Bildung und können sie praxisorientiert reflektieren,
- verfügen über Kenntnisse zu den Problemfeldern Kompetenzentwicklung, pädagogische Professionalität sowie Qualitätsentwicklung in Schule und Betrieb,
- verfügen über Kenntnisse der Kompetenz- und Professionsanforderungen an das Ausbildungs- und Lehrpersonal,
- verfügen über Kenntnisse zur didaktischen Gestaltung und Reflexion der schulischen und betrieblichen sowie außerschulischen Bildung,
- reflektieren ökologische, ökonomische, soziale und ethische Aspekte der beruflichen Bildung.

Inhalte:
- Handlungsfelder, Zielgruppenkonzepte und Lernortstrukturen der beruflichen und betrieblichen Bildung
- Grundlagen und Entwicklungen der Lehrplan- und Curriculumkonstruktion des beruflichen und betrieblichen Ausbildungswesens
- Theoretische Ansätze und Praxismodelle zur Kompetenz- und Qualitätsentwicklung sowie Professionalisierung in der beruflichen und betrieblichen Bildung
- Theoretische Ansätze und Handlungsfelder der pädagogischen Professionalität
- Didaktische und methodische Ansätze der schulischen und betrieblichen sowie außerschulischen Bildung
- Ökologische, ökonomische, soziale und ethische Aspekte der beruflichen Bildung

Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich, 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mdS Berufspädagogik

Verwendbar in folgenden Studiengängen: Bachelor BBB, EW, 5. Sem.

Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an Modul 1

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Seminar 1	30	60
Seminar 2	30	60
Summe:	180	

Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen

Modulprüfung (separate Prüfungsanmeldung erforderlich): Mündliche Prüfung (15 Minuten)

Modul 5	**Allgemeines Berufspädagogisches Praktikum** **General Vocational Education Apprenticeship**	12 CP
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE erstmals angeboten im WS2022/23	3. & 4. Semester

Qualifikationsziele: Allgemein-didaktische und fachdidaktische Kompetenzen:
- Fähigkeit zur didaktisch begründeten Gestaltung von Lern- und Unterrichtsarrangements für unterschiedliche Lerngruppen unter Berücksichtigung des Einsatzes digitaler Lehr-Lernmedien.
- Fähigkeit zur aufgabenbezogenen Wahrnehmung und Einschätzung von Lernprozessen und Unterrichts- bzw. Seminarverläufen,
- Fähigkeit zur situationsgerechten Erarbeitung der für den Unterricht bzw. für das Seminar relevanten Fachinhalte,
- Fähigkeit zur Nutzung und Gestaltung von Medien und Informationstechnologien für den Unterricht.

Beziehungskompetenzen
- Fähigkeit, Kontakte zu einer Lerngruppe herzustellen und sie als eine Gruppe von Individuen wahrzunehmen,
- Fähigkeit, in angemessener Weise mit Lernenden und Lehrenden umzugehen,
- Fähigkeit zu Kooperation sowie Teamfähigkeit im sozialen Netz der Schule,
- Fähigkeit zur Kooperation mit außerschulischen Lernorten und Netzwerkbildung.

Kommunikative Kompetenzen:
- Gesprächsbereitschaft, Artikulationsfähigkeit, Verständlichkeit.

Allgemeine Arbeitskompetenzen:
- Fähigkeit, gestellte und selbst gestellte Aufgaben zu strukturieren und zu bewältigen.

Personale Grundkompetenzen:
- Engagement, Flexibilität, Wahrnehmungs- und Erfahrungsoffenheit, Verantwortlichkeit, Selbstbewusstsein,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstkritik, Erkennbare persönliche Motivation,
- Fähigkeit, sich mit den Anforderungen des pädagogischen Berufs auseinander zu setzen.

Reflexive Grundkompetenzen:
- Fähigkeit, sich im Sinne des Forschenden Lernens mit ausgewählten Aspekten der Schulwirklichkeit auseinanderzusetzen,
- Fähigkeit, über Schule, Lernende und Lehrberuf im größeren Zusammenhang von Bildung und Gesellschaft zu reflektieren,

Inhalte:
- Rolle der Lehrkraft, Verhalten der Lehrkraft, Lehrer/innen-Lernenden-Beziehung,
- Unterrichtsbeobachtung, -struktur, -konzepte, -vorbereitung, -gestaltung, -durchführung, -methoden, -störungen, - effekte, -analyse, differenzierter Unterricht,
- Lernen im Unterricht bzw. Seminar, Lernvoraussetzungen, Lernmethoden, Lernschwierigkeiten, Lernerträge, Kommunikationsformen im Unterricht,
- Schule als Institution, Schulformen, Schulkonzepte, Klientele (soziale Herkunft etc.),
- Lehrberuf, Leitbild, Verhältnis von Person und Rolle im Lehrberuf, berufliches Selbstverständnis/Berufsidentität, Professionalität im Lehrberuf, Berufseignung.

Angebotsrhythmus und Dauer: Jedes Semester, 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mdS Berufspädagogik

Verwendbar in folgenden Studiengängen: Bachelor BBB, EW, 3. + 4. Sem.

Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an Modul 1

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A Vorbereitungsseminar	30	30

B Praktikum	100	100
C Nachbereitungsseminar	30	10
D Prüfung inkl. Vorbereitung	60	
Summe:	360	

Prüfungsvorleistungen:

a) regelmäßige Teilnahme am Vorbereitungsseminar mit bestandener Präsentation,

b) regelmäßige Teilnahme am 5-wöchigen Allgemeinen Berufspädagogischen Praktikum, Teilnahme an mindestens 16 Unterrichtsversuche (davon 2 unter Supervision), bzw. äquivalente Leistung beim Praktikum in einem Betrieb oder einer entsprechenden Bildungseinrichtung und

c) regelmäßige Teilnahme am Auswertungsseminar mit bestandener Präsentation.

Die Prüfungsvorleistungen sind in der Reihenfolge a–c zu erbringen. Wiederholungen erfolgen im Rahmen der nächsten Moduldurchgänge. Die Prüfungsvorleistung Praktikum (b) kann nur einmalig wiederholt werden.

Modulprüfung

Dokumentation der gesamten Arbeit im Allgemeinen Berufspädagogischen Praktikum (inkl. Vor-und Nachbereitung) in einem Praktikumsportfolio. Die Bewertung des Portfolios als nicht bestanden bedarf der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/-n und den/die Modulverantwortliche/-n (ist diese/r selbst der/die Praktikumsbeauftragte, wird ein/e Zweitgutachter/-in bestellt).

Wiederholungsprüfung: Überarbeitung des Portfolios innerhalb von vier Wochen.

Hinweise:

- Weitere Regelungen: s. Ordnung für die Durchführung der Schulpraktischen Studien (Schulpraktikumsordnung)
- Modulberatung und Literatur über die Dozierenden in den Veranstaltungen / Termine: siehe Vorlesungsverzeichnis

Modul 6	**Thesis** **Dissertation**	12 CP
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE erstmals angeboten im WS 2022/23	4.–6. Semester

Qualifikationsziele: Die Studierenden…
- können eine Fragestellung des Studiengangs unter Aspekten der Didaktik der Berufspädagogik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten,
- sind in der Lage, die Ergebnisse wissenschaftlichen Standards entsprechend sachgerecht darzustellen,
- weisen in der Thesis nach, dass sie ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden können, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen.

Inhalte: Im Thesismodul ist eine wissenschaftliche Abschlussarbeit des Bachelor-Studiengangs Berufliche und Betriebliche Bildung anzufertigen. Im Bachelor-Studiengang ist die Thesis in der beruflichen Fachrichtung oder in Verbindung der beruflichen Fachrichtung mit der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik (ABW) oder in der ABW anzufertigen.

Angebotsrhythmus und Dauer: jedes Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mdS Berufspädagogik

Verwendbar in folgenden Studiengängen: Bachelor BBB, 4.–6. Semester

Teilnahmevoraussetzungen: s. oben § 14 Abs. 2

Veranstaltung:	
Thesis	360 h
Summe:	360 h

Prüfungsvorleistungen: keine

Modulprüfung: Thesis (Umfang: 30 bis 60 Seiten)
Wiederholungsprüfung: Modulwiederholung

2.2: Modulbeschreibungen Studienanteil Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Master)

Modul 1	**Ausgewählte Theorien und Konzepte der Fachdidaktik beruflicher Bildung (P)** Theory and Teaching Methodology of Vocational Education	6 CP
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE erstmals angeboten im WS 2022/23	1. & 2. Semester

Qualifikationsziele: Die Studierenden…
- verfügen über vertiefte theoretische und methodische Kenntnisse der Fachdidaktik, differenziert nach den beruflichen Fachrichtungen Agrarwirtschaft/Ernährung und Hauswirtschaft sowie Metalltechnik, Elektrotechnik,
- können Anforderungen bezüglich Professionalität und Kompetenzentwicklung des Ausbildungs- und Lehrpersonals definieren, reflektieren und umsetzen,
- können das Wissen um theoretische und praktische Ansätze der Technikdidaktik bzw. der Didaktik personenbezogener Fachrichtungen reflektieren, situationsbezogen umsetzen und darauf basierend eigene Hypothesen, und Argumente systematisch entwickeln,
- kennen Grundlagen fachdidaktischer Unterrichtsforschung in der gewählten beruflichen Fachrichtung (Metalltechnik oder Elektrotechnik oder Ernährung und Hauswirtschaft oder Agrarwirtschaft),
- verfügen über erweiterte professionelle Handlungspraktiken zur fachdidaktischen Planung und Durchführung von Lernsituationen und beherrschen ein breites Methodenspektrum zur Gestaltung von Lehr- Lernprozessen,
- können fachdidaktische Aufgaben und Problemstellungen in der gewählten beruflichen Fachrichtung (Metalltechnik oder Elektrotechnik oder Ernährung und Hauswirtschaft oder Agrarwirtschaft) sowie Lehr- und Lernmedien entwickeln, evaluieren und kritisch reflektieren.

Inhalte (fachrichtungsspezifische Vertiefungen II; im Seminar III in für die Studiengänge BA BBB mit der beruflichen Fachrichtung Agrarwirtschaft/ Ernährung und Hauswirtschaft sowie BA BBB mit der Fachrichtung Metalltechnik/ Elektrotechnik spezifischen Lehr-Lernangeboten)**:**
- Theorien und Handlungsfelder der beruflichen und betrieblichen Bildung sowie Anwendung der Wissensformen in Technikdidaktik bzw. Didaktik der beruflichen Fachrichtungen Ernährung und Hauswirtschaft sowie Agrarwirtschaft
- Kompetenzbezogene Curriculumentwicklung in der beruflichen und betrieblichen Bildung sowie in der gewählten beruflichen Fachrichtung (Metalltechnik oder Elektrotechnik oder Ernährung und Hauswirtschaft oder Agrarwirtschaft)
- fachdidaktische Ansätze im Kontext neuer Lernkulturen, Handlungsorientierung, Selbststeuerung und Selbstorganisation
- Theorien und Anwendung pädagogischer Professionalität sowie Kompetenzentwicklung in Schule und Betrieb
- Fachdidaktische Unterrichtsforschung in der gewählten beruflichen Fachrichtung (Metalltechnik oder Elektrotechnik oder Ernährung und Hauswirtschaft oder Agrarwirtschaft)
- Pädagogische Diagnostik und Ansätze der individuellen Förderung sowie Leistungsbeurteilung in der gewählten beruflichen Fachrichtung (Metalltechnik oder Elektrotechnik oder Ernährung und Hauswirtschaft oder Agrarwirtschaft)

Angebotsrhythmus und Dauer:
Jährlich (WS), 2 Semester, WiSe: Kolloquium/Seminar I und Seminar II, SoSe: Seminar III

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mdS Berufspädagogik

Verwendbar in folgenden Studiengängen: Master BBB, EW, 1. + 2. Sem.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A Kolloquium/Seminar I	30	20
B Seminar II	30	20
C Seminar III	30	20
Modulabschlussprüfung	30	
Summe:	180	
Prüfungsvorleistungen: Portfolio im Kolloquium/Seminar I		
Modulprüfung: Hausarbeit, Bearbeitungszeit: 12 Wochen		

Modul 2a	**Organisationsentwicklung und Beratung (WP)** **Organisational Development and Consulting**	6 CP
Wahlpflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE erstmals angeboten im WS 2022/23	3. & 4. Semester

Qualifikationsziele: Die Studierenden…
- erwerben vertiefte Kenntnisse grundlegender Theorien der Organisation und des Beratungsprozesses und sind in der Lage, die Besonderheiten und die Komplexität der Gegenstände theoriegeleitet zu interpretieren sowie praxisorientiert zu reflektieren und anzuwenden,
- vertiefen ihre Kenntnisse über Methoden der Organisationsforschung und Organisationsentwicklung,
- erarbeiten eigenständig Kommunikationskonzepte in Organisationen sowie deren Umsetzungsstrategien,
- entwickeln Netzwerkkompetenz und Fähigkeiten zum Wissenstransfer und sind in der Lage, die Komplexität dieses Bereichs zu erfahren, zu analysieren und handlungsorientiert anzuwenden,
- erwerben Kompetenzen, regionale Netzwerke und Organisationen zu stiften, zu leiten und in beruflichen und betrieblichen Kontexten zu reflektieren.

Inhalte:
- Theorien und Handlungsfelder der Organisationsentwicklung und Beratung
- Ansätze der Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklung
- Kommunikation und Interaktion in Organisationen
- Professionalisierungsprozesse in Organisationen
- Netzwerktheorien und Wissenstransfer
- Methoden der Organisationsforschung und Organisationsentwicklung

Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester, WiSe: Seminar I / SoSe: Seminar II

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mdS Berufspädagogik

Verwendbar in folgenden Studiengängen: Master BBB, EW, 3. + 4. Sem.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A Seminar I	30	45
B Seminar II	30	45
Modulabschlussprüfung	30	
Summe:	180	

Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; Portfolio im Seminar I.

Modulprüfung:

Mündliche Prüfung (15 Minuten)

Wiederholungsprüfung: Mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Hausarbeit, wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Modul 2b	**Integrationsförderung und Inklusion (WP)** **Promoting Integration and Inclusion**	6 CP
Wahlpflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE erstmals angeboten im WS 2022/23	3.–4. Semester

Qualifikationsziele: Die Studierenden…
- verfügen über vertiefte Kenntnisse bezüglich der Paradigmen und Entwicklungen der beruflichen Benachteiligten- und Integrationsförderungsförderung und sind in der Lage, die Besonderheiten und die Komplexität der Gegenstände theoriegeleitet zu interpretieren sowie praxisorientiert zu reflektieren und anzuwenden,
- verfügen über vertiefte Kenntnisse der Themenfelder, Zielgruppen und Lernorte der beruflichen Integrationsförderung sowie Inklusion und können sie praxisorientiert reflektieren sowie ihre Komplexität analysieren und situationsgerecht integrieren,
- verfügen über vertiefte Kenntnisse zu spezifischen Methoden und Förderkonzepten der beruflichen Integrationsförderung sowie Inklusion und können sie für die unterrichtliche Praxis anwenden,
- verfügen über vertiefte Kenntnisse der didaktisch-methodischen Gestaltung schwieriger Lehr-/Lern-Situationen und können sie für die unterrichtliche Praxis reflektieren,
- verfügen über Kenntnisse zu gesetzlichen Rahmenbedingungen und bildungspolitischen Entwicklungen der beruflichen Benachteiligtenförderung sowie Inklusion,
- verfügen über vertiefte Kenntnisse der Professionalisierung des pädagogischen Personals in der berufspädagogischen Integrationsförderung und Inklusion.

Inhalte:
- Theorien der berufspädagogischen Integrationsförderung und Benachteiligtenforschung
- Handlungsfelder der beruflichen Rehabilitation und Integration
- Institutionelle und gesetzliche Rahmenbedingungen der beruflichen Integrationsförderung und Inklusion
- Aktuelle Ansätze der Didaktik und Methodik der beruflichen Benachteiligtenförderung, Integrationsförderung und Inklusion
- Aktuelle Entwicklungen beruflicher Schulen im Kontext von Inklusion
- Professionalisierung des pädagogischen Personals in der beruflichen Integrationsförderung und Inklusion.

Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich, 2 Semester, WiSe: Seminar I, SoSe: Seminar II

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mdS Berufspädagogik

Verwendbar in folgenden Studiengängen: Master BBB, EW, 3. + 4. Sem.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Seminar 1	30	45
Seminar 2	30	45
Modulabschlussprüfung	30	
Summe:	180	

Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; Portfolio im Seminar I.

Modulprüfung:

Mündliche Prüfung (15 Minuten)

Wiederholungsprüfung: Mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Hausarbeit, Bearbeitungszeit: 12 Wochen, wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Modul 3:	**Forschungskontexte der beruflichen Didaktik und der Professionalisierung (P)**	6 CP
	Theory and Teaching Methodology of Vocational Education	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	3. Semester
	erstmals angeboten im WS2022/23	

Qualifikationsziele: Die Studierenden…
- verfügen über vertiefte forschungsmethodische Kompetenzen und forschungsrelevantes Wissen,
- kennen aktuelle Forschungsfelder der Fachdidaktik und der Professionalisierung im Lehramt für berufliche Schulen
- können selbstgesteuert forschungs- oder entwicklungsorientierte Lehr/-Lernprojekte und abschlussrelevante Themen im Kontext der der Fachdidaktik oder der Professionalisierung konzipieren und umsetzen,
- können Ergebnisse von Projektarbeit nach den Standards wissenschaftlicher Arbeit dokumentieren und reflektieren,.

Inhalte:
- Forschungsmethoden und Handlungsansätze der fachdidaktischen Forschung
- Qualitative und quantitative Forschungsmethoden der Berufsbildungswissenschaften sowie Anwendungsforschung (z.B. Feldstudien in Handlungs- und Praxisfeldern der beruflichen Bildung)
- Evaluation und Theorie-Praxis-Transfer in der Fachdidaktik
- Gestaltung von Projekten und Fallstudien
- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Evaluation eines fachdidaktischen Lehr-/Lernprojekts

Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich, 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mdS Berufspädagogik

Verwendbar in folgenden Studiengängen: Master BBB, EW, 3. Sem.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Kolloquium	30	60
Seminar	30	60
Summe:	180	

Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen

Modulprüfung:
Exposé oder Hausarbeit, Bearbeitungszeit: 12 Wochen (wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben)

Modul 4	**Thesis** **Dissertation**	15 CP
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE erstmals angeboten im WS 2022/23	3.–4. Semester

Qualifikationsziele: Die Studierenden…
- sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu identifizieren,
- können die kritische Analyse, Entwicklung und Synthese neuer und komplexer Ideen durchführen,
- können eine ausgewählte Problemstellung der Didaktik der Berufspädagogik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten,
- sind in der Lage, diese Problemstellungen unter mehreren fachwissenschaftlichen Aspekten zu diskutieren (grundwissenschaftliche sowie fachdidaktische Aspekte des allgemein bildenden Fachs),
- sind in der Lage, die Ergebnisse wissenschaftlichen Standards entsprechend sachgerecht darzustellen und zu reflektieren.

Inhalte: Im Thesismodul ist eine wissenschaftliche Abschlussarbeit des Master-Studiengangs Berufliche und Betriebliche Bildung anzufertigen. Im Master-Studiengang ist die Thesis in der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik (ABW) oder im Allgemeinbildenden Unterrichtsfach oder in Verbindung von ABW und Unterrichtsfach anzufertigen.

Angebotsrhythmus und Dauer: jedes Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mdS Berufspädagogik

Verwendbar in folgenden Studiengängen: Master BBB, EW, 3.–4. Sem.

Teilnahmevoraussetzungen: s. oben § 14 Abs. 4

Veranstaltung:	
Thesis	450 h
Summe:	450 h

Prüfungsvorleistungen: keine

Modulprüfung: Thesis (Umfang 60–80 Seiten)
Wiederholungsprüfung: Modulwiederholung

2.3: Modulbeschreibungen für die berufliche Fachrichtungen Ernährung und Hauswirtschaft und Agrarwirtschaft im Bachelorstudiengang BBB A/EH

Für die Module der beruflichen Fachrichtungen Ernährung und Hauswirtschaft und Argrarwirtschaft im Bachelorstudiengang BBB A/EH (oben Anlage 1, Abschnitt 1.1.1. B) gelten die entsprechenden Modulbeschreibungen der Anlage 2a zur Speziellen Ordnung der Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs 09 – Agrarwissenschaften, Ökotrophologie und Umweltmanagement in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Abweichend davon gelten

- für das Modul „Allgemeine Chemie“ (NC1) die entsprechende Modulbeschreibung in der Nebenfachordnung des Fachbereichs 08 in der jeweils gültigen Fassung und
- für das Modul „Humanbiologie“ die entsprechende Modulbeschreibung im Fachanhang Biologie der Studien- und Prüfungsordnung Lehramt an Gymnasien (L3) in der jeweils gültigen Fassung…

in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2.4: Modulbeschreibungen Bildungswissenschaften Politik, Psychologie und Soziologie sowie des allgemeinbildenden Fachs

→ siehe Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen in den Fachanhängen der Studien- und Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien in der aktuellen Fassung (MUG 7.83.00), wobei die Studienverlaufspläne sinngemäß auf die Bachelor-Studiengänge BBB angewendet werden und in einem Bachelor-Studiengang ein Studienumfang nach § 1 Abs. 5 der Speziellen Ordnung zu absolvieren ist.

2.5: Modulbeschreibungen zu der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik (THM)

Für die Module der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik im Bachelorstudiengang BBB BA M/E gelten die entsprechenden Modulbeschreibungen zu den Prüfungsordnungen des Fachbereichs Maschinenbau und Energietechnik (ME) der Technischen Hochschule Mittelhessen für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Energietechnik und Energiewirtschaft & Energiemanagement vom 10. November 2021 (AMB 100/2021), Version 3.

2.6: Modulbeschreibungen zur der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik (THM)

Für die Module der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik im Bachelorstudiengang BBB BA M/E gelten die entsprechenden Modulbeschreibungen zur Prüfungsordnung des Fachbereichs 02 – Elektro- und Informationstechnik – der Technischen Hochschule Mittelhessen für den Bachelorstudiengang „Elektro- und Informationstechnik“ vom 17. April 2020, (AMB 67/2020), in der Fassung vom 29. November 2022 - Version 3.

2.7: Modulbeschreibungen zum Fachpraktikum des allgemeinbildenden Faches

ZfL-PS-BBB-P	**Fachpraktikum Deutsch** **Advanced Internship in Teacher Education**	15 LP
Pflichtmodul	FB 05 / Deutsch / Institut für Germanistik erstmals ab WS2023/24	BBB M. Ed: 1./2./3. Semester

Die Studierenden erwerben in vier Feldern folgende **Kompetenzen**, d. h. sie können

Fachbezogenes Diagnostizieren und Beurteilen

- lernbiografisch geprägte Vorstellungen zu den Bedingungen und Möglichkeiten des Unterrichtens benennen und im Lichte fachdidaktischer und pädagogischer Ansätze reflektieren,
- Lernprozesse in den schulformbezogenen Arbeitsbereichen des Deutschunterrichts hinsichtlich ihrer Bedingungen, ihrer Verläufe und ihrer Ergebnisse erkennen, beschreiben und beurteilen,
- Heterogenität mit diagnostischen Mitteln erfassen, diagnostizieren und für die Gestaltung von Unterrichtsprozessen nutzen.

Fachbezogenes Unterrichten und forschendes Lernen

- Lernprozesse in den schulformbezogenen Arbeitsbereichen des Deutschunterrichts für unterschiedliche Lerngruppen mit unterschiedlichen Medien konzipieren, planen, durchführen und auswerten,
- didaktisch begründete, theoriegestützte Lern- und Unterrichtsarrangements gestalten und reflektieren,
- Lernprozesse und Unterrichtsverläufe aufgabenbezogen wahrnehmen und einschätzen.

Fachbezogenes Kommunizieren

- den eigenen Lernprozess wahrnehmen, beschreiben und im Rahmen fachdidaktischer Konzeptionen reflektieren und diskutieren.

Fachbezogene Professionalisierung

- theoriegeleitet das eigene Handeln und weitere Handlungsoptionen reflektieren,
- ihre Rolle als Deutschlehrkraft in bildungs- und gesellschaftlichen Kontexten analysieren,
- eine persönliche Motivation und Fähigkeit entwickeln, sich mit den Anforderungen des Deutschunterrichts auseinanderzusetzen,
- Kontakte zu einer Lerngruppe herstellen und sie als eine Gruppe von Individuen wahrnehmen, in angemessener Weise mit SuS sowie Lehrkräften umgehen und kooperieren.

Modulinhalte

Das Modul vermittelt Inhalte in den folgenden Bereichen; Schwerpunkte können gesetzt werden:

- Bildungsstandards und Kerncurriculum „Deutsch“ für das berufsbildende Schulwesen
- Kompetenzbereiche des Deutschunterrichts
- Lern- und Kompetenzziele des Deutschunterrichts
- fach- und inklusionsdidaktische Konzepte
- DaZ im berufsbildenden Schulwesen
- Aspekte der Integration von Lernbereichen
- Unterrichtsplanung/ -reflexion
- Einblick in Diagnostik und Entwicklung von Förderplänen
- Fachspezifische (digitale) Unterrichtsmedien

Die Studierenden belegen zusätzlich ein **praktikumsbezogenes Seminar** im Umfang von 2 LP aus dem Fach Deutsch. Dieses Seminare vermittelt ausgewählte oben genannte Modulinhalte, es kann ggf. auch in Kooperation mit anderen Fächern realisiert werden.

Angebotsrhythmus und Dauer: WiSe/SoSe, Dauer: 2 Semester

1. Modulsemester: Vorbereitung und Seminar 1

Vorlesungsfreie Zeit: Durchführung

2. Modulsemester: Auswertung

Modulverantwortliche Professur oder Stelle:

Professur für germanistische Literaturdidaktik/Professur für germanistische Literatur- und Mediendidaktik

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BBB

Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreich absolvierte Module „Einführung in das Studiengebiet Literatur“ und „Einführung in das Studiengebiet Sprache“; absolviertes Allgemeines berufspädagogisches Blockpraktikum (ABP)

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorbereitungsseminar	30	60
Seminar 1 (aus einem deutschdidaktischen Modul):	30	30
Praktikumsdurchführung inkl. 8h Begleitseminare	110	160
Auswertungsseminar	15	15
Summe	450	

Prüfungsvorleistungen:

a) Regelmäßige Teilnahme am Vorbereitungsseminar und am fachdidaktischen Seminar

b) Regelmäßige Teilnahme an der 6-wöchigen Durchführungsphase in der vorlesungsfreien Zeit und den zugehörigen Begleitveranstaltungen, Durchführung von 16-19 Unterrichtsversuchen (mind. 1 unter Supervision).

c) Regelmäßige Teilnahme am Auswertungsseminar

Die Prüfungsvorleistungen sind in der Reihenfolge a-c zu erbringen.

Wiederholungen erfolgen im Rahmen der nächsten Moduldurchgänge. Die Prüfungsvorleistung *Praktikum* (b) kann nur einmalig wiederholt werden.

Modulprüfung:

Dokumentation der gesamten Arbeit im Praxissemester (inkl. Vor- und Nachbereitung sowie fachdidaktischer Veranstaltungen) in einem Praktikumsportfolio.

Die Wiederholungsprüfung besteht in einer Überarbeitung des Portfolios innerhalb von 4 Wochen.

Die Bewertung des Praktikumsportfolios als „nicht bestanden“ bedarf im Erstversuch der Begutachtung durch den Praktikumsbeauftragten, in der Wiederholung der Begutachtung durch den Praktikumsbeauftragten und den Modulverantwortlichen (ist dieser selbst der Praktikumsbeauftragte, wird ein Zweitgutachter aus dem Bezugsfach des Deutschunterrichts bestellt).

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Bio-PS-BBB-P	**Fachpraktikum Biologie BBB (SPS 2)** **Advanced Internship in Teacher Education**	15 LP
Pflichtmodul	FB 08 und alle lehrkräftebildenden Fachbereiche erstmals angeboten im WiSe 2023/24	BBB M. Ed: 1./2./3. Fachsemester

Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage,

- Lernprozesse im Fach Biologie im Hinblick auf ihre Bedingungen, ihre Verläufe und ihre Ergebnisse zu erkennen, zu beschreiben und zu beurteilen,
- biologische Lehr-/Lernprozesse für unterschiedliche Lerngruppen unter Bezugnahme auf Heterogenitätsdimensionen (gesellschaftliche Vielfalt, Integration von Schüler*innen nichtdeutscher Herkunftssprache) zu planen, durchzuführen und auszuwerten,
- lern- und schulformbezogene Kompetenz- und Anforderungsbereiche bei der Gestaltung von Biologieunterricht angemessen zu berücksichtigen,
- ihren Lernfortschritt beim Gestalten von Biologieunterricht zu analysieren und zu reflektieren,
- Materialien und Medien – auch digitale Medien – zielorientiert und zum Lernstand der Schüler*innen passend ein zusetzen und den Einsatz kritisch zu reflektieren,
- individuelle Lernstände von Schüler*innen zu diagnostizieren,
- mit anderen Studierenden und den Kontaktlehrkräften sachgerecht zu kommunizieren.

Inhalte:

Vorbereitungsseminar, Praktikumsphase und Auswertung

- Schule als Institution, Schulformen, Schulkonzepte, Schülerklientele (soziale Herkunft etc.),
- Lehrberuf, Verhältnis von Person und Rolle im Lehrberuf, Berufseignung
- Querschnittsthemen: Sprachsensibler Fachunterricht, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Heterogenität im Klassenzimmer (Inklusion/gesellschaftliche Vielfalt), Digitalisierung.

Fachdidaktisches Seminar im allgemeinbildenden Unterrichtsfach: Planen und Gestalten von Biologieunterricht

- Einarbeitung in ein biologisches Thema zur Unterrichtsplanung: Humanbiologie, Evolution o.ä.
- Prozesse der Planung einer Unterrichtseinheit und der Gestaltung einer Lernumgebung
- Evaluationskriterien und Lernstandsdiagnose sowie Entwicklung von Förderkonzepten

Angebotsrhythmus und Dauer:

jedes Semester, 2 Semester (1. Modulsemester: Vorbereitung und ggf. fachdid. Seminar, 2. Modulsemester: Durchführung und ggf. fachdid. Seminar und Auswertung)

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Biologiedidaktik*

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BBB

Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreiches Absolvieren von BioD-L2L3L5-1 und des ersten Praktikums

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorbereitungsseminar	30	60
Fachdid. Seminar Allgemeinbildenden Unterrichtsfach Biologie	30	30
Praktikumsdurchführung inkl. 8h Begleitseminare	110	160 (inkl. Begleitseminare)

Auswertungsseminar	15	15
Summe:	450	

Prüfungsvorleistungen:

a) Regelmäßige Teilnahme am Vorbereitungsseminar und den fachdidaktischen Seminaren

b) Regelmäßige Teilnahme an der 6-wöchigen Durchführungsphase und den Begleitseminaren (Fehlzeiten sind durch die Praktikumsordnung geregelt), Durchführung von 19 Unterrichtsversuchen (davon mind. 1 unter Supervision) und

c) Regelmäßige Teilnahme am Auswertungsseminar (Fehlzeiten müssen kompensatorisch nach Maßgabe der Dozentin*des Dozenten ausgeglichen werden)

Die Prüfungsvorleistungen sind in der Reihenfolge a–c zu erbringen. Abgaben erfolgen zu von der Dozentin*dem Dozenten vorgegebenen Terminen. Wiederholungen erfolgen im Rahmen der nächsten Moduldurchgänge. Die Prüfungsvorleistung Praktikum (b) kann nur einmalig wiederholt werden.

Modulprüfung:

Dokumentation der gesamten Arbeit im Fachpraktikum (inkl. Vor-und Nachbereitung sowie fachdidaktische Veranstaltungen) in einem Praktikumsportfolio (ca. 30 Seiten)

Die Wiederholungsprüfung besteht in einer Überarbeitung des Portfolios innerhalb von vier Wochen nach seiner Rückgabe zur Überarbeitung.

Die Bewertung des Portfolios als nicht bestanden bedarf im Erstversuch der Begutachtung durch den*die Praktikumsbeauftragte*n, in der Wiederholung der Begutachtung durch den*die Praktikumsbeauftragte*n und den*die Modulverantwortliche*n (ist diese*r selbst der*die Praktikumsbeauftragte, wird ein*e Zweitgutachter*in bestellt).

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Die Anmeldung zum Modul *Fachpraktikum* erfolgt ein Semester im Voraus über Stud.IP. Weitere Regelungen: s. Ordnung für die Durchführung der Schulpraktischen Studien (Schulpraktikumsordnung)

*aktuell beauftragt: Dr. Paul Kuschmierz

04-Ev.Religion-L1/L2/L5/L3-WP-24	**Fachpraktikum Evangelische Religion (SPS 2)** **Advanced Internship in Teacher Education**	15 LP
Pflichtmodul	Alle lehrkräftebildenden Fachbereiche erstmals angeboten im WiSe 2023/24	BBB M. Ed: 1./2./3. Semester

Qualifikationsziele:
Die Studierenden verfügen über:
Fachdidaktische Kompetenzen:
Fähigkeit, theologische Quellen zielgerichtet für die Unterrichtsplanung des RU zielgerichtet für die Unterrichtsplanung heranzuziehen; Fähigkeit zur didaktisch begründeten, theoriegestützten Gestaltung von Lern- und Unterrichtsarrangements für Schülergruppen; Fähigkeit, unter- und überdurchschnittliche Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einzubeziehen; Fähigkeit zur aufgabenbezogenen Wahrnehmung und Einschätzung von Lernprozessen und Unterrichtsverläufen; Fähigkeit zur situationsgerechten Erarbeitung der für den Unterricht relevanten Fachinhalte; Medienkompetenz.
Beziehungskompetenzen:
Fähigkeit, Kontakte zu einer Lerngruppe herzustellen und sie als eine Gruppe von Individuen wahrzunehmen, Fähigkeit, in angemessener Weise mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften umzugehen, Fähigkeit zu Kooperation und Teamfähigkeit im sozialen Netz der Schule und des Praktikums.
Kommunikative Kompetenzen:
Gesprächsbereitschaft, Artikulationsfähigkeit, Verständlichkeit, sprachsensiblen Fachunterricht gestalten.
Allgemeine Arbeitskompetenzen:
Fähigkeit, gestellte und selbst gestellte Aufgaben zu strukturieren und zu bewältigen; Fähigkeit, mit den durch die Gliedkirchen der EKD bereitgestellten Angeboten (insbesondere RPI) konstruktiv umzugehen und in den RU einzubinden; Fähigkeit, in heterogenen Gruppen zu unterrichten.
Personale Grundkompetenzen:
Engagement, Flexibilität, Wahrnehmungs- und Erfahrungsoffenheit, Verantwortlichkeit, Selbstbewusstsein, Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstkritik, Erkennbare persönliche Motivation und Fähigkeit, sich mit den Anforderungen des pädagogischen Berufs auseinander zu setzen.
Diagnostische und reflexive Grundkompetenzen:
Fähigkeit, sich im Sinne des Forschenden Lernens mit ausgewählten Aspekten der Schul- und Unterrichtswirklichkeit auseinanderzusetzen,
Fähigkeit, Heterogenität mit diagnostischen Mitteln zu erfassen und zu analysieren,
Fähigkeit, über Schule, Schülerinnen und Schüler sowie den Lehrberuf im größeren Zusammenhang von Bildung und Gesellschaft zu analysieren.
Fähigkeit, theoriegeleitet das eigene Handeln und weitere Handlungsoptionen zu reflektieren.

Inhalte:
- Rolle und Verhalten von Lehrkräften, Beziehung der Lehrkraft zur Schülerschaft,
- Unterrichtsbeobachtung, -struktur, -konzepte, -vorbereitung, -gestaltung, -durchführung, -methoden, -störungen, -interventionen, -effekte, -analyse, differenzierter Unterricht,
- Lernen im Unterricht, Lernvoraussetzungen, Lernmethoden, Lernschwierigkeiten, Lernerträge, Kommunikationsformen im Unterricht,
- Umsetzung der Lernstandsdiagnose und Förderpläne im Unterricht,
- Entwicklung von Förderkonzepten,
- Entwicklung von diagnostischem und didaktischem Material,
- Schule als Institution, Schulformen, Schulkonzepte, Schülerklientele (soziale Herkunft etc.),
- Lehrberuf, Verhältnis von Person und Rolle im Lehrberuf, berufliches Selbstverständnis/ Berufsidentität, Professionalität im Lehrberuf, Berufseignung,
- Fachliteratur, Schulbücher, Richtlinien, KMK-Empfehlungen, Schulgesetz.
- Querschnittsthemen: Sprachsensibler Fachunterricht, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Heterogenität im Klassenzimmer (Inklusion/gesellschaftliche Vielfalt), Digitalisierung.

Angebotsrhythmus und Dauer:

Start im SoSe: 1. Modulsemester: Vorbereitung, ggf. fachdid. Seminar und Durchführung, 2. Modulsemester: ggf. fachdid. Seminar und Auswertung, über 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle:

Professur für Praktische Theologie / Religionspädagogik

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BBB

Teilnahmevoraussetzungen: absolviertes allgemeines berufspädagogisches Blockpraktikum

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorbereitungsseminar	30	60
Fachdid. Seminar Allgemeinbildenden Unterrichtsfach	30	30
Praktikumsdurchführung inkl. 8h Begleitseminare	110	160 (inkl. Begleitseminare)
Auswertungsseminar	15	15
Summe:	450	

Prüfungsvorleistungen:

a) regelmäßige Teilnahme am Vorbereitungsseminar und dem fachdidaktischen Seminar

b) regelmäßige Teilnahme an der 6-wöchigen Durchführungsphase, Durchführung von 16-19Unterrichtsversuchen (davon mind. 1 unter Supervision) und

c) regelmäßige Teilnahme am Auswertungsseminar

Die Prüfungsvorleistungen sind in der Reihenfolge a–c zu erbringen. Wiederholungen erfolgen im Rahmen der nächsten Moduldurchgänge. Die Prüfungsvorleistung Praktikum (b) kann nur einmalig wiederholt werden.

Modulprüfung:

Dokumentation der gesamten Arbeit im Praxissemester (inkl. Vor-und Nachbereitung sowie fachdidaktische Veranstaltungen) in einem Praktikumsportfolio.

Die Wiederholungsprüfung besteht in einer Überarbeitung des Portfolios innerhalb von vier Wochen nach seiner Rückgabe zur Überarbeitung.

Die Bewertung des Portfolios als nicht bestanden bedarf im Erstversuch der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/-n, in der Wiederholung der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/-n und den/die Modulverantwortliche/-n (ist diese/-r selbst der/die Praktikumsbeauftragte, wird ein/-e Zweitgutachter/-in bestellt).

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise** Die Anmeldung zu den SPS erfolgt ein Semester im Voraus über Stud.IP. Weitere Regelungen: s. Ordnung für die Durchführung der Schulpraktischen Studien (Schulpraktikumsordnung)

04-Gesch- BBB-P	**Fachpraktikum Geschichte (SPS 2)** **Advanced Internship in Secondary Teacher Education – History Education**	15 LP
Pflichtmodul	Fachbereich 04 erstmals angeboten im WiSe 2025/26	BBB. M. Ed: 1./2./3. Semester

Qualifikationsziele:

Die Studierenden …

… orientieren den Unterricht an den für das Fach spezifischen Kompetenzbereichen (Orientierung am Prozessmodell historischen Lernens) und richten einzelne Sequenzen/Stunden klar auf jeweils mindestens einen Kompetenzbereich aus.

… formulieren kompetenzorientierte fachbezogene Lernziele und analysieren Unterricht vor dem Hintergrund des Erreichens des/der adressierten Ziels/Ziele.

… berücksichtigen bei der Orientierung und Zielsetzung des Unterrichts die Spezifika der jeweiligen Lerngruppe und/oder Annahmen und Befundlagen zum fachspezifischen Lernen von Schüler*innen (insbesondere fachbezogene Interessen, Lebenswelt- und Gegenwartsbezüge, Geschichtskultur).

… setzen fachspezifische Materialien und Medien fachadäquat und zum Lernstand der Schüler*innen passend ein und setzen sich im Nachgang zum Unterricht kritisch mit der Passung auseinander (Reflektierter Einsatz von Quellen und Darstellungen, Multiperspektivität).

… unterstützen Schüler*innen beim fachbezogenen Kompetenzaufbau durch eine Unterrichtsplanung, die auf den historischen Lernprozess ausgerichtet ist. Sie nehmen Lernschwierigkeiten wahr und reagieren sachbezogen (z.B. Sprachsensibler Umgang mit Fachbegriffen, strukturierende Maßnahmen zur methodischen Unterstützung von Quellenanalysen, Unterstützung beim Erkennen von Anlass-,Ursache- und Wirkungszusammenhängen, Betonung von Alterität).

… zeigen eine wertschätzende Grundhaltung zum Umgang mit Heterogenität und Diversität; diagnostizieren individuelle Lernstände und entwickeln binnendifferenzierende Fördervorschläge für Lernende in heterogenen Lerngruppen.

… benutzen Fachbegriffe korrekt und kontextualisieren historisch triftig. Sie beschreiben/erklären fachliche Zusammenhänge in fachlich angemessener Weise und bilden im Verhalten als Lehrkraft fachbezogene Grundhaltungen ab. (z. B. Wertschätzung pluraler Deutungen, reflektierte, eigenständige Urteilsbildungen).

… protokollieren, analysieren und beforschen Fachunterricht vor dem Hintergrund fachdidaktischer Kriterien, Prinzipien und Methoden (z.B. fachspezifischer Medieneinsatz, Problemorientierung und forschend-entdeckendem Lernen) .

… setzen sich selbstkritisch, aber ihrem Professionalisierungsstand angemessen, mit (Feedback zu) ihrer Performanz als Lehrkraft und ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und Überzeugungen auseinander und formulieren realistische Lernbedarfe/Lernziele für sich selbst.

Inhalte:

Im vorbereitenden Seminar:

- Planung, methodische und mediale Umsetzung und Reflexion von Geschichtsunterricht

Praktikumsdurchführung:

- Schulpraktikum und Unterrichtsbeobachtung nach fachspezifischen und allgemeinpädagogischen
- Eigene Unterrichtsversuche und deren mündliche und schriftliche Reflexion

Im nachbereitenden Seminar:

- Bearbeitung und Präsentation von Praktikumsschwerpunkten
- Breite Reflexion der Schulpraxiserfahrung

<u>Seminar (Geschichtsdidaktik): Binnendifferenzierender Umgang mit Heterogenität/Projektlernen/außerschulische Lernorte</u>

- Planung, Durchführung und Reflexion einer diagnostischen Situation bezogen auf historisches Lernen (z.B. im Rahmen eines Einstiegs);
- Entwicklung einer Unterrichtsidee und Erarbeitung von binnendifferenzierten Materialien für das außerschulische Lernen (z.B. im Kontext einer Exkursion, eines Museums- oder Gedenkstättenstättenbesuchs)
  oder im Rahmen geschichtskultureller Vermittlung (Gedenktage usw.)

Angebotsrhythmus und Dauer:

zweisemestriges Modul, Beginn im Wintersemester 1. Modulsemester: Vorbereitung, ggf. Seminar (Geschichtsdidaktik) und Durchführung

2. Modulsemester: Ggf. Seminar (Geschichtsdidaktik)und Auswertung

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Didaktik der Geschichte

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BBB

Teilnahmevoraussetzungen: absolviertes berufspädagogisches Blockpraktikum (ABP)

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung (ggf. auch in der Schule)
Vorbereitungsseminar	30	60
fachdidaktisches Seminar im allgemeinbildenden Unterrichtsfach	30	30
Praktikumsdurchführung inkl. 8h Begleitseminare verteilt auf 3-4 Termine	110	160 (inkl. Begleitseminare)
Auswertungsseminar	15	15
Summe:	450	

Prüfungsvorleistungen:

a) Regelmäßige Teilnahme am Vorbereitungsseminar

b) Regelmäßige Teilnahme am Seminar (Geschichtsdidaktik)

c) Regelmäßige Teilnahme an der 6-wöchigen Durchführungsphase und den zugehörigen Begleitveranstaltungen (Fehlzeiten sind durch die Praktikumsordnung geregelt) sowie Absolvieren von Hospitationen nach Maßgabe der Lehrenden unter einem spezifischen Arbeits-/Beobachtungsauftrag und eigenständige Planung von mindestens 16-19 Unterrichtsstunden (davon 1-2 durch Lehrende hospitiert)

d) regelmäßige Teilnahme am Auswertungsseminar (Fehlzeiten müssen kompensatorisch nach Maßgabe der Lehrenden ausgeglichen werden) sowie Erstellung von Produkten nach Maßgabe der Lehrenden

Die Prüfungsvorleistungen sind in der Reihenfolge a), c) und d) zu erbringen, b) muss spätestens am Ende des Moduls vorliegen. Einzelne Prüfungsvorleistungen können Bestandteil eines ausbildungsbegleitenden Portfolios werden.

Wiederholungen erfolgen im Rahmen der nächsten Moduldurchgänge. Die Prüfungsvorleistung *Praktikum* (c) kann nur einmalig wiederholt werden.

Modulprüfung:

Dokumentation der Vor- und Nachbereitung (a, d) sowie Durchführung (c) in einem Bericht.

Die Wiederholungsprüfung besteht in einer Überarbeitung des Berichts innerhalb von vier Wochen nach seiner Rückgabe zur Überarbeitung.

Die Bewertung des Berichts als nicht bestanden bedarf im Erstversuch der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/-n, in der Wiederholung der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/-n und den/die Modulverantwortliche/-n (ist diese/-r selbst der/die Praktikumsbeauftragte, wird ein/-e Zweitgutachter/-in bestellt).

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Hinweise:

Die Anmeldung zum Modul *Fachpraktikum* erfolgt ein Semester im Voraus über Stud.IP. Weitere Regelungen: s. Ordnung für die Durchführung der Schulpraktischen Studien (Schulpraktikumsordnung)

03-PoWi-BBB-P	**Fachpraktikum Powi (SPS 2)** **Advanced Internship in Teacher Education**	15 LP
Pflichtmodul	Alle lehrkräftebildenden Fachbereiche erstmals angeboten im SoSe 2024	BBB M. Ed: 1./2./3. Semester

Qualifikationsziele:

Die Studierenden:

Erster Abschnitt: können Lernprozesse in der politischen Bildung ausgehend von den Lernvoraussetzungen der lernenden Subjekte und Lerngruppen planen, vor dem Hintergrund (fach)didaktischer und pädagogischer Ansätze begründen, erproben und reflektieren

Zweiter Abschnitt: erfassen und analysieren die Heterogenität der Lernenden hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Zugänge zum Fach Politik und Wirtschaft und ihrer Fähigkeiten und beziehen diese in ihre Planungsüberlegungen ein.

Dritter Abschnitt: können für den Unterricht relevante Fachinhalte situationsgerecht erarbeiten und Lernprozesse durch fachwissenschaftlich und fachdidaktisch angemessene Lernaufgaben steuern

Vierter Abschnitt: verfügen über die Fähigkeit unterschiedliche Methoden und Medien für die Unterrichtsplanung fachdidaktisch begründet und zielgerichtet heranzuziehen

Fünfter Abschnitt: entwickeln reflexive Kompetenzen und können fachliche Lernprozesse im Hinblick auf ihre Bedingungen, Verläufe und Ergebnisse erkennen, beschreiben, vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorie analysieren und beurteilen.

Sechster Abschnitt: setzen sich mit ausgewählten Aspekten fachlicher Lernprozesse im Sinne forschenden Lernens auseinander

Siebenter Abschnitt: reflektieren die eigene Motivation für den Lehrberuf im Fach Politik und Wirtschaft, das eigene Selbstverständnis und den eigenen Lernprozess vor dem Hintergrund pädagogischer und fachdidaktischer Konzeptionen, reflektieren theoriegeleitet das eigene Handeln und formulieren realistische Lernbedarfe und -ziele für ihre weitere Professionalisierung

Achter Abschnitt: entwickeln die Fähigkeit über Schule, die Lernenden sowie den Lehrberuf im Fach Politik und Wirtschaft im größeren Zusammenhang von Bildung, Politik und Gesellschaft zu reflektieren

Inhalte:

- Planung, Durchführung und Reflexion von fachlichen Lernangeboten
- Entwicklung von Aufgabenstellungen und Aufgabenkulturen in der politischen Bildung
- Fachspezifische Fachliteratur, Schulbücher, Arbeitsmaterialien und andere Quellen
- Entwicklung von (diagnostischem) und fachdidaktischem Material
- Konzepte und Verfahren der Leistungsbeurteilung im Fach Politik und Wirtschaft
- Forschungsaufträge für Beobachtungen und Erhebungen in der Schule
- Unterrichtsbeobachtung und Analyse von Lehr-Lern-Situationen an empirischem Material (z.B. Hospitationen, Videoaufzeichnungen)
- Rolle und Verhalten von Lehrenden im Fach Politik und Wirtschaft, berufliches Selbstverständnis und Professionalität im Lehrberuf (Berufseignung?)
- Gestaltung der Beziehung der Lehrkraft zur Schülerschaft
- Rahmenbedingungen für das Unterrichten im Fach Politik und Wirtschaft (KMK-Richtlinien, Kerncurricula, Schulgesetze etc.)

Angebotsrhythmus und Dauer:

Beginn im Sommersemester, 1. Modulsemester: Vorbereitung, fachdidaktisches Seminar und Durchführung, 2. Modulsemester: ggf. fachdidaktisches Seminar und Auswertung, über 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle:

Didaktik der Sozialwissenschaften

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BBB

Teilnahmevoraussetzungen: Anmeldung zum Modul 01 sowie 03

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorbereitungsseminar	30	60
Fachdid. Seminar Allgemeinbildenden Unterrichtsfach	30	30
Praktikumsdurchführung inkl. 8h Begleitseminare	110	160 (inkl. Begleitseminare)
Auswertungsseminar	15	15
Summe:	450	

Prüfungsvorleistungen:

a) regelmäßige Teilnahme am Vorbereitungsseminar und dem fachdidaktischen Seminar

b) regelmäßige Teilnahme an der 6-wöchigen Durchführungsphase, Durchführung von 16-19 Unterrichtsversuchen (davon mind. 1 unter Supervision) und

c) regelmäßige Teilnahme am Auswertungsseminar.

Die Prüfungsvorleistungen sind in der Reihenfolge a–c zu erbringen. Wiederholungen erfolgen im Rahmen der nächsten Moduldurchgänge. Die Prüfungsvorleistung Praktikum (b) kann nur einmalig wiederholt werden.

Modulprüfung:

Dokumentation der gesamten Arbeit im Praxissemester (inkl. Vor-und Nachbereitung sowie fachdidaktische Veranstaltungen) in einem Praktikumsportfolio.

Die Wiederholungsprüfung besteht in einer Überarbeitung des Portfolios innerhalb von vier Wochen nach seiner Rückgabe zur Überarbeitung.

Die Bewertung des Portfolios als nicht bestanden bedarf im Erstversuch der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/-n, in der Wiederholung der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/-n und den/die Modulverantwortliche/-n (ist diese/-r selbst der/die Praktikumsbeauftragte, wird ein/-e Zweitgutachter/-in bestellt).

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise** Die Anmeldung zu den SPS erfolgt ein Semester im Voraus über Stud.IP. Weitere Regelungen: s. Ordnung für die Durchführung der Schulpraktischen Studien (Schulpraktikumsordnung)

06-Spo-L3/BBB-13	**Fachpraktikum Sport (SPS 2)** **Advanced Internship in Teacher Education**	15 LP
Pflichtmodul	Alle lehrkräftebildenden Fachbereiche erstmals angeboten im WiSe 2023/2024	BBB M. Ed: 1./2./3. Semester

Qualifikationsziele:

Fachliche Lehr-Lernprozesse beobachten und gestalten: Die Studierenden

- sind in der Lage Sportunterricht merkmalsbezogen zu beobachten und ihre Beobachtungen strukturiert zu formulieren
- können die erworbenen theoretischen Kenntnisse zur Unterrichtsplanung, -durchführung und -auswertung in die Unterrichtsrealität übertragen
- haben ein vertieftes Verständnis einer strukturierten Bedingungsanalyse bzw. der Diagnose individueller Lernvoraussetzungen bezogen auf eine konkrete Lerngruppe
- können in Ansätzen im Unterrichtsverlauf auf die individuellen Bedürfnisse der Lernenenden eingehen
- können in Ansätzen Leistungen von Lernenden lernzielbezogen erfassen, rückmelden, dokumentieren und beurteilen

Den Erziehungsauftrag erkennen: Die Studierenden

- können die Rolle und Aufgaben als Lehrkraft über das fachliche Lehren und Lernen hinaus auf Basis konkreter Erfahrungen reflektieren
- haben ein Verständnis von der Beteiligung an erzieherischen Aufgaben im schulischen Kontext
- nehmen die Schülerperspektive wahr und beziehen diese in Handlungsentscheidungen mit ein
- kennen die relevanten aktuellen Erlasse und berücksichtigen diese in ihrem Handeln

Die Institution Schule kennenlernen (Administration/Teilhabe am Schulleben): Die Studierenden

- verfügen über Basiskenntnisse hinsichtlich Strukturen und Abläufe der schulischen Administration (u.a. Ansprechpartner, Funktionsstellen, Sitzungen, Vertretungsregelungen)
- kennen relevante Elemente des Schullebens an der jeweiligen Schule
- können Ideen bezüglich möglicher Beiträge zum Schulleben entwickeln

Teilhabe an professioneller Kommunikation: Die Studierenden

- sind in der Lage, sich an Personen mit höherer Expertise zu wenden und mit ihr in einen fachlichen Austausch zu treten (Mentoren, schulische Fachkollegen, universitäre Dozierende)
- sind bereit zur Teilnahme an Dienstsitzungen und zur Beteiligung am fachlichen Austausch
- nutzen Möglichkeiten Beratungstätigkeiten in der Schule kennenzulernen (z.B. Elterngespräch)

Verschränkung theoretischer und praktischer Bezüge: Die Studierenden

- können Unterrichtsbeobachtungen und eigene Lehrerfahrungen im Spiegel relevanter theoretischer Bezüge reflektieren
- sind in der Lage eine Fragestellung an die Praxis bzw. aus der Praxis heraus theoriebezogen zu formulieren und im Sinne des Ansatzes ‚Forschenden Lernens‘ zu bearbeiten

Reflexive Professionalitätsentwicklung: Die Studierenden

- können Praxiserfahrungen u.a. hinsichtlich der Co-Konstruktivität von Lehrkraft und Schüler:innen sowie Erfahrungen mit Kolleg:innen reflektieren
- können Entwicklungspotentiale der eigenen professionellen Handlungsfähigkeit im Spiegel der Praxiserfahrungen benennen
- können die Berufswahl vor dem Hintergrund der Erfahrungen in den Schulpraktischen Studien reflektieren

Inhalte:

- Rückgriff auf bereits erworbene Kenntnisse und Kompetenzen u.a. zur Unterrichtsplanung,-durchführung und -gestaltung. Ergänzend:
- Aufgaben, Rolle, Rollenverständnis der Lehrperson
- Aspekte der professionellen Unterrichtswahrnehmung
- Vertiefung Bedingungsanalyse bzw. Lernstandsdiagnose
- Gestaltung von Unterrichtsmaterialien, Einsatz von (digitalen) Medien im Sportunterricht
- Schüler-Lehrer- und Schüler-Schüler-Interaktion (u.a. Umgang mit disruptiven Unterrichtssituationen)
- Aufsichtserlasse, Sportunterrichtserlasse
- Wechselnde Inhalte im Rahmen des fachdidaktischen Seminars (siehe jeweils eVV)

Angebotsrhythmus und Dauer: beginnend im WiSe und SoSe, zweisemestrig. 1. Modulsemester: Vorbereitungs- und fachdidaktisches Seminar sowie Durchführung, 2. Modulsemester: ggf. fachdidaktisches Seminar und Auswertungsseminar

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt Sportdidaktik

Verwendbar in folgenden Studiengängen: Sport BBB

Teilnahmevoraussetzungen: Module 06-Spo-L3/BBB-01 bis -09 **absolviertes allgemeines berufspädagogisches Blockpraktikum (ABP)**

Veranstaltung	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorbereitungsseminar	30	60
Fachdidaktisches Seminar	30	30
Praktikumsdurchführung inkl. 8h Begleitseminare	110	160 (inkl. Begleitseminare)
Auswertungsseminar	15	15
Summe:	450	

Prüfungsvorleistungen:

- Regelmäßige Teilnahme am Vorbereitungsseminar, Präsentation mit Ausarbeitung (5-10 Seiten)
- Regelmäßige Teilnahme an der 6-wöchigen Durchführungsphase, Durchführung von 16-19 Unterrichtsversuchen (davon mind. 1 unter Supervision)
- Regelmäßige Teilnahme am Auswertungsseminar, Präsentation/Posterpräsentation mit Ausarbeitung (5-10 Seiten)
- Regelmäßige Teilnahme am fachdidaktischen Seminar, Präsentation und/oder Bearbeitung seminarbegleitender Aufgaben

Modulprüfung: modulabschließend

- Praktikumsportfolio entsprechend der Praktikumsordnung.
- Die Wiederholungsprüfung besteht in einer Überarbeitung des Portfolios innerhalb von vier Wochen nach seiner Rückgabe zur Überarbeitung.
- Die Bewertung des Portfolios als nicht bestanden bedarf im Erstversuch der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/n, in der Wiederholung der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/n und den/die Modulverantwortliche/n (ist diese/r selbst der/die Praktikumsbeauftragte, wird ein/e Zweitgutachter/in bestellt).

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Besondere Hinweise: Die Anmeldung zu den SPS erfolgt ein Semester im Voraus über Stud.IP. Weitere Regelungen: siehe Ordnung für die Durchführung der Schulpraktischen Studien (Schulpraktikumsordnung).

Chemie FP BBB-P	**Fachpraktikum Chemie (SPS 2)** **Advanced Internship in Teacher Education**	15 LP
Pflichtmodul	Institut für Didaktik der Chemie erstmals angeboten im SoSe2024	BBB M. Ed: 1./2./3. Semester

Qualifikationsziele: Die Studierenden können

Fachdidaktische Kompetenzen:

- fachdidaktisch begründete, theoriegestützte Lern- und Unterrichtsarrangements für SchülerInnengruppen; erstellen
- unter- und überdurchschnittliche Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einbeziehen
- Lernprozesse und Unterrichtsverläufe wahrnehmen und einschätzen
- situationsgerechte unterrichtlich relevanten, auch medial, Fachinhalte erarbeiten und sprachsensiblen Chemieunterricht gestalten

Personale Grundkompetenzen:

- Engagement, Flexibilität, Wahrnehmungs- und Erfahrungsoffenheit, Verantwortlichkeit, Selbstbewusstsein, Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstkritik, Erkennbare persönliche Motivation und Fähigkeit, sich mit den Anforderungen des pädagogischen Berufs auseinander zu setzen.
- Kooperativ im sozialen Netz der Schule und des Praktikums agieren.
- Kontakte zu einer Lerngruppe herstellen und in angemessener Weise mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften umgehen

Diagnostische und reflexive Grundkompetenzen:

- setzen sich im Sinne des Forschenden Lernens mit ausgewählten Aspekten der Schul- und Unterrichtswirklichkeit auseinander
- erfassen und analysieren Heterogenität mit diagnostischen Mitteln
- analysieren Schule, Schülerinnen und Schüler sowie den Lehrberuf im größeren Zusammenhang von Bildung und Gesellschaft
- reflektieren theoriegeleitet das eigene Handeln und weitere Handlungsoptionen

Inhalte:

- Rolle und Verhalten von Lehrkräften, Beziehung der Lehrkraft zur Schülerschaft,
- Unterrichtsbeobachtung, -struktur, -konzepte, -vorbereitung, -gestaltung, -durchführung, -methoden, -störungen, -interventionen, -effekte, -analyse, differenzierter Unterricht,
- Lernen im Chemieunterricht, Lernvoraussetzungen, Lernmethoden, Lernschwierigkeiten, Lernerträge, Kom-munikationsformen im Unterricht,
- Umsetzung der Lernstandsdiagnose und Förderpläne im Chemieunterricht,
- Entwicklung von diagnostischem und didaktischem Material für den Chemieunterricht
- Schule als Institution, Schulformen, Schulkonzepte, Schülerklientele (soziale Herkunft etc.),
- Lehrberuf, Verhältnis von Person und Rolle im Lehrberuf, berufliches Selbstverständnis/ Berufsidentität, Professionalität im Lehrberuf, Berufseignung,
- Fachliteratur, Schulbücher, Richtlinien, KMK-Empfehlungen, Schulgesetz.
- Querschnittsthemen: Sprachsensibler Chemieunterricht, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Heterogenität im Klassenzimmer (Inklusion/gesellschaftliche Vielfalt), Digitalisierung.

Angebotsrhythmus und Dauer: Start im SoSe , Dauer: 2 Semester , 1. Modulsemester: Vorbereitung, Vorlesungsfreie Zeit: Durchführung, 2. Modulsemester Auswertung

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Didaktik der Chemie

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BBB

Teilnahmevoraussetzungen: Didaktik der Chemie 1 bestanden, absolviertes allgemeines berufspädagogisches Blockpraktikum (ABP)

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorbereitungsseminar	30	60
Fachdidaktisches Seminar im allgemeinbildenden Unterrichtsfach	30	30
Praktikumsdurchführung inkl. 8h Begleitseminare	110	160
Auswertungsseminar	15	15
Summe:	450	

Prüfungsvorleistungen:

a) regelmäßige Teilnahme am Vorbereitungsseminar und dem fachdidaktischen Seminar
b) regelmäßige Teilnahme an der 6-wöchigen Durchführungsphase, Durchführung von 16-19 Unterrichtsversuchen (davon mind. 1 unter Supervision) und
c) regelmäßige Teilnahme am Auswertungsseminar
Die Prüfungsvorleistungen sind in der Reihenfolge a–c zu erbringen. Wiederholungen erfolgen im Rahmen der nächsten Moduldurchgänge. Die Prüfungsvorleistung Praktikum (b) kann nur einmalig wiederholt werden.

Modulprüfung:

Dokumentation der gesamten Arbeit im Praxissemester (inkl. Vor-und Nachbereitung sowie fachdidaktische Veranstaltungen) in einem Praktikumsportfolio (20-30 Seiten).

Die Wiederholungsprüfung besteht in einer Überarbeitung des Portfolios innerhalb von vier Wochen nach seiner Rückgabe zur Überarbeitung.

Die Bewertung des Portfolios als nicht bestanden bedarf im Erstversuch der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/-n, in der Wiederholung der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/-n und den/die Modulverantwortliche/-n (ist diese/-r selbst der/die Praktikumsbeauftragte, wird ein/-e Zweitgutachter/-in bestellt).

Unterrichts- und Prüfungssprache: deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Die Anmeldung zu den SPS erfolgt ein Semester im Voraus über Stud.IP. Weitere Regelungen: s. Ordnung für die Durchführung der Schulpraktischen Studien (Schulpraktikumsordnung).

ZfL-PS-Engl.BBB-P	**Fachpraktikum Englisch (SPS 2)** **Advanced Internship in Teacher Education**	15 LP
Pflichtmodul	Alle lehrkräftebildenden Fachbereiche erstmals angeboten im WiSe 2023/24	BBB M. Ed: 1./2./3. Semester

Qualifikationsziele:
Die Studierenden verfügen über:

Fachdidaktische Kompetenzen:

Fähigkeit, verschiedene Quellen zielgerichtet für die Unterrichtsplanung heranzuziehen; Fähigkeit zur didaktisch begründeten, theoriegestützten Gestaltung von Lern- und Unterrichtsarrangements für Schülergruppen; Fähigkeit, unter- und überdurchschnittliche Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einzubeziehen; Fähigkeit zur aufgabenbezogenen Wahrnehmung und Einschätzung von Lernprozessen und Unterrichtsverläufen; Fähigkeit zur situationsgerechten Erarbeitung der für den Unterricht relevanten Fachinhalte; Medienkompetenz.

Beziehungskompetenzen:

Fähigkeit, Kontakte zu einer Lerngruppe herzustellen und sie als eine Gruppe von Individuen wahrzunehmen, Fähigkeit, in angemessener Weise mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften umzugehen, Fähigkeit zu Kooperation und Teamfähigkeit im sozialen Netz der Schule und des Praktikums.

Kommunikative Kompetenzen:

Gesprächsbereitschaft, Artikulationsfähigkeit, Verständlichkeit, sprachsensiblen Fachunterricht gestalten.

Allgemeine Arbeitskompetenzen:

Fähigkeit, gestellte und selbst gestellte Aufgaben zu strukturieren und zu bewältigen;

Fähigkeit, in heterogenen Gruppen zu unterrichten.

Personale Grundkompetenzen:

Engagement, Flexibilität, Wahrnehmungs- und Erfahrungsoffenheit, Verantwortlichkeit, Selbstbewusstsein, Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstkritik, Erkennbare persönliche Motivation und Fähigkeit, sich mit den Anforderungen des pädagogischen Berufs auseinander zu setzen.

Diagnostische und reflexive Grundkompetenzen:

Fähigkeit, sich im Sinne des Forschenden Lernens mit ausgewählten Aspekten der Schul- und Unterrichtswirklichkeit auseinanderzusetzen,

Fähigkeit, Heterogenität mit diagnostischen Mitteln zu erfassen und zu analysieren,

Fähigkeit, über Schule, Schülerinnen und Schüler sowie den Lehrberuf im größeren Zusammenhang von Bildung und Gesellschaft zu analysieren.

Fähigkeit, theoriegeleitet das eigene Handeln und weitere Handlungsoptionen zu reflektieren.

Inhalte:

- Rolle und Verhalten von Lehrkräften, Beziehung der Lehrkraft zur Schülerschaft,
- Unterrichtsbeobachtung, -struktur, -konzepte, -vorbereitung, -gestaltung, -durchführung, -methoden, -störungen, -interventionen, -effekte, -analyse, differenzierter Unterricht,
- Lernen im Unterricht, Lernvoraussetzungen, Lernmethoden, Lernschwierigkeiten, Lernerträge, Kommunikationsformen im Unterricht,
- Umsetzung der Lernstandsdiagnose und Förderpläne im Unterricht,
- Entwicklung von Förderkonzepten,
- Entwicklung von diagnostischem und didaktischem Material,
- Schule als Institution, Schulformen, Schulkonzepte, Schülerklientele (soziale Herkunft etc.),
- Lehrberuf, Verhältnis von Person und Rolle im Lehrberuf, berufliches Selbstverständnis/ Berufsidentität, Professionalität im Lehrberuf, Berufseignung,
- Fachliteratur, Schulbücher, Richtlinien, KMK-Empfehlungen, Schulgesetz.
- Querschnittsthemen: Sprachsensibler Fachunterricht, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Heterogenität im Klassenzimmer (Inklusion/gesellschaftliche Vielfalt), Digitalisierung.

Angebotsrhythmus und Dauer:
zweisemestriges Modul, Beginn im WiSe.
1. Modulsemester: Vorbereitung, ggf. fachdidaktisches Seminar, Durchführung in der vorlesungsfreien Zeit
2. Modulsemester: ggf. fachdidaktisches Seminar und Auswertung

Modulverantwortliche Professur oder Stelle:
Professur für Didaktik des Englischen

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BBB

Teilnahmevoraussetzungen: absolviertes allgemeines berufspädagogisches Blockpraktikum

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorbereitungsseminar	30	60
fachdidaktisches Seminar im allgemeinbildenden Unterrichtsfach (Englischdidaktik)	30	30
Praktikumsdurchführung	110	160
Auswertungsseminar	15	15
Summe:	450	

Prüfungsvorleistungen:
a) regelmäßige Teilnahme am Vorbereitungsseminar und am fachdidaktischen Seminar
b) regelmäßige Teilnahme an der 6-wöchigen Durchführungsphase, Durchführung von 16-19 Unterrichtsversuchen (davon mind. 1unter Supervision) und
c) regelmäßige Teilnahme am Auswertungsseminar
Die Prüfungsvorleistungen sind in der Reihenfolge a–c zu erbringen. Wiederholungen erfolgen im Rahmen der nächsten Moduldurchgänge. Die Prüfungsvorleistung Praktikum (b) kann nur einmalig wiederholt werden.

Modulprüfung:
Dokumentation der gesamten Arbeit im Praxissemester (inkl. Vor-und Nachbereitung sowie fachdidaktische Veranstaltungen) in einem Praktikumsportfolio.
Die Wiederholungsprüfung besteht in einer Überarbeitung des Portfolios innerhalb von vier Wochen nach seiner Rückgabe zur Überarbeitung.
Die Bewertung des Portfolios als nicht bestanden bedarf im Erstversuch der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/-n, in der Wiederholung der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/-n und den/die Modulverantwortliche/-n (ist diese/-r selbst der/die Praktikumsbeauftragte, wird ein/-e Zweitgutachter/-in bestellt).

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch
ggf. besondere **Hinweise** Die Anmeldung zu den SPS erfolgt ein Semester im Voraus über Stud.IP. Weitere Regelungen: s. Ordnung für die Durchführung der Schulpraktischen Studien (Schulpraktikumsordnung)

05-Frz-L3-P-07	**Fachpraktikum Französisch (SPS 2)** **Advanced Internship in Teacher Education**	15 LP
Pflichtmodul	Alle lehrkräftebildenden Fachbereiche erstmals angeboten im WiSe 2023/24	BBB M. Ed: 1./2. Semester

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über:

Fachdidaktische Kompetenzen:

Fähigkeit, verschiedene Quellen zielgerichtet für die Unterrichtsplanung heranzuziehen; Fähigkeit zur didaktisch begründeten, theoriegestützten Gestaltung von Lern- und Unterrichtsarrangements für Schülergruppen; Fähigkeit, unter- und überdurchschnittliche Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einzubeziehen; Fähigkeit zur aufgabenbezogenen Wahrnehmung und Einschätzung von Lernprozessen und Unterrichtsverläufen; Fähigkeit zur situationsgerechten Erarbeitung der für den Unterricht relevanten Fachinhalte; Medienkompetenz.

Beziehungskompetenzen:

Fähigkeit, Kontakte zu einer Lerngruppe herzustellen und sie als eine Gruppe von Individuen wahrzunehmen, Fähigkeit, in angemessener Weise mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften umzugehen, Fähigkeit zu Kooperation und Teamfähigkeit im sozialen Netz der Schule und des Praktikums.

Kommunikative Kompetenzen:

Gesprächsbereitschaft, Artikulationsfähigkeit, Verständlichkeit, sprachsensiblen Fachunterricht gestalten.

Allgemeine Arbeitskompetenzen:

Fähigkeit, gestellte und selbst gestellte Aufgaben zu strukturieren und zu bewältigen;

Fähigkeit, in heterogenen Gruppen zu unterrichten.

Personale Grundkompetenzen:

Engagement, Flexibilität, Wahrnehmungs- und Erfahrungsoffenheit, Verantwortlichkeit, Selbstbewusstsein, Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstkritik, Erkennbare persönliche Motivation und Fähigkeit, sich mit den Anforderungen des pädagogischen Berufs auseinander zu setzen.

Diagnostische und reflexive Grundkompetenzen:

Fähigkeit, sich im Sinne des Forschenden Lernens mit ausgewählten Aspekten der Schul- und Unterrichtswirklichkeit auseinanderzusetzen,

Fähigkeit, Heterogenität mit diagnostischen Mitteln zu erfassen und zu analysieren,

Fähigkeit, über Schule, Schülerinnen und Schüler sowie den Lehrberuf im größeren Zusammenhang von Bildung und Gesellschaft zu analysieren.

Fähigkeit, theoriegeleitet das eigene Handeln und weitere Handlungsoptionen zu reflektieren.

Inhalte:

- Rolle und Verhalten von Lehrkräften, Beziehung der Lehrkraft zur Schülerschaft,
- Unterrichtsbeobachtung, -struktur, -konzepte, -vorbereitung, -gestaltung, -durchführung, -methoden, -störungen, -interventionen, -effekte, -analyse, differenzierter Unterricht,
- Lernen im Unterricht, Lernvoraussetzungen, Lernmethoden, Lernschwierigkeiten, Lernerträge, Kommunikationsformen im Unterricht,
- Umsetzung der Lernstandsdiagnose und Förderpläne im Unterricht,
- Entwicklung von Förderkonzepten,
- Entwicklung von diagnostischem und didaktischem Material,
- Schule als Institution, Schulformen, Schulkonzepte, Schülerklientele (soziale Herkunft etc.),
- Lehrberuf, Verhältnis von Person und Rolle im Lehrberuf, berufliches Selbstverständnis/ Berufsidentität, Professionalität im Lehrberuf, Berufseignung,
- Fachliteratur, Schulbücher, Richtlinien, KMK-Empfehlungen, Schulgesetz.
- Querschnittsthemen: Sprachsensibler Fachunterricht, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Heterogenität im Klassenzimmer (Inklusion/gesellschaftliche Vielfalt), Digitalisierung.

Angebotsrhythmus und Dauer:

Beginn im WiSe, 2 Semester

1. Modulsemester: Vorbereitung, ggf. fachdid. Seminar und Durchführung

2. Modulsemester: ggf. fachdid. Seminar und Auswertung,

Modulverantwortliche Professur oder Stelle:

Professur für Fachdidaktik der romanischen Sprachen und Literaturen,

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BBB mit dem allgemeinbildenden Fach Französisch

Teilnahmevoraussetzungen: absolviertes allgemeines berufspädagogisches Blockpraktikum (ABP)

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorbereitungsseminar	30	60
Fachdid. Seminar Allgemeinbildenden Unterrichtsfach	30	30
Praktikumsdurchführung inkl. 8h Begleitseminare	110	160 (inkl. Begleitseminare)
Auswertungsseminar	15	15
Summe:	450	

Prüfungsvorleistungen:

a) regelmäßige Teilnahme am Vorbereitungsseminar und dem fachdidaktischen Seminar

b) regelmäßige Teilnahme an der 6-wöchigen Durchführungsphase, Durchführung von 16-19 Unterrichtsversuchen (davon mind. 1 unter Supervision) und

c) regelmäßige Teilnahme am Auswertungsseminar

Die Prüfungsvorleistungen sind in der Reihenfolge a–c zu erbringen. Wiederholungen erfolgen im Rahmen der nächsten Moduldurchgänge. Die Prüfungsvorleistung Praktikum (b) kann nur einmalig wiederholt werden.

Modulprüfung:

Dokumentation der gesamten Arbeit im Praxissemester (inkl. Vor-und Nachbereitung sowie fachdidaktische Veranstaltungen) in einem Praktikumsportfolio.

Die Wiederholungsprüfung besteht in einer Überarbeitung des Portfolios innerhalb von vier Wochen nach seiner Rückgabe zur Überarbeitung.

Die Bewertung des Portfolios als nicht bestanden bedarf im Erstversuch der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/-n, in der Wiederholung der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/-n und den/die Modulverantwortliche/-n (ist diese/-r selbst der/die Praktikumsbeauftragte, wird ein/-e Zweitgutachter/-in bestellt).

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise** Die Anmeldung zu den SPS erfolgt ein Semester im Voraus über Stud.IP. Weitere Regelungen: s. Ordnung für die Durchführung der Schulpraktischen Studien (Schulpraktikumsordnung)

05-Spa-L3-P-07	**Fachpraktikum Spanisch (SPS 2)** **Advanced Internship in Teacher Education**	15 LP
Pflichtmodul	Alle lehrkräftebildenden Fachbereiche erstmals angeboten im WiSe 2023/24	BBB M. Ed: 1./2. Semester

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über:

Fachdidaktische Kompetenzen:

Fähigkeit, verschiedene Quellen zielgerichtet für die Unterrichtsplanung heranzuziehen; Fähigkeit zur didaktisch begründeten, theoriegestützten Gestaltung von Lern- und Unterrichtsarrangements für Schülergruppen; Fähigkeit, unter- und überdurchschnittliche Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einzubeziehen; Fähigkeit zur aufgabenbezogenen Wahrnehmung und Einschätzung von Lernprozessen und Unterrichtsverläufen; Fähigkeit zur situationsgerechten Erarbeitung der für den Unterricht relevanten Fachinhalte; Medienkompetenz.

Beziehungskompetenzen:

Fähigkeit, Kontakte zu einer Lerngruppe herzustellen und sie als eine Gruppe von Individuen wahrzunehmen, Fähigkeit, in angemessener Weise mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften umzugehen, Fähigkeit zu Kooperation und Teamfähigkeit im sozialen Netz der Schule und des Praktikums.

Kommunikative Kompetenzen:

Gesprächsbereitschaft, Artikulationsfähigkeit, Verständlichkeit, sprachsensiblen Fachunterricht gestalten.

Allgemeine Arbeitskompetenzen:

Fähigkeit, gestellte und selbst gestellte Aufgaben zu strukturieren und zu bewältigen;

Fähigkeit, in heterogenen Gruppen zu unterrichten.

Personale Grundkompetenzen:

Engagement, Flexibilität, Wahrnehmungs- und Erfahrungsoffenheit, Verantwortlichkeit, Selbstbewusstsein, Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstkritik, Erkennbare persönliche Motivation und Fähigkeit, sich mit den Anforderungen des pädagogischen Berufs auseinander zu setzen.

Diagnostische und reflexive Grundkompetenzen:

Fähigkeit, sich im Sinne des Forschenden Lernens mit ausgewählten Aspekten der Schul- und Unterrichtswirklichkeit auseinanderzusetzen,

Fähigkeit, Heterogenität mit diagnostischen Mitteln zu erfassen und zu analysieren,

Fähigkeit, über Schule, Schülerinnen und Schüler sowie den Lehrberuf im größeren Zusammenhang von Bildung und Gesellschaft zu analysieren.

Fähigkeit, theoriegeleitet das eigene Handeln und weitere Handlungsoptionen zu reflektieren.

Inhalte:

- Rolle und Verhalten von Lehrkräften, Beziehung der Lehrkraft zur Schülerschaft,
- Unterrichtsbeobachtung, -struktur, -konzepte, -vorbereitung, -gestaltung, -durchführung, -methoden, -störungen, -interventionen, -effekte, -analyse, differenzierter Unterricht,
- Lernen im Unterricht, Lernvoraussetzungen, Lernmethoden, Lernschwierigkeiten, Lernerträge, Kommunikationsformen im Unterricht,
- Umsetzung der Lernstandsdiagnose und Förderpläne im Unterricht,
- Entwicklung von Förderkonzepten,
- Entwicklung von diagnostischem und didaktischem Material,
- Schule als Institution, Schulformen, Schulkonzepte, Schülerklientele (soziale Herkunft etc.),
- Lehrberuf, Verhältnis von Person und Rolle im Lehrberuf, berufliches Selbstverständnis/ Berufsidentität, Professionalität im Lehrberuf, Berufseignung,
- Fachliteratur, Schulbücher, Richtlinien, KMK-Empfehlungen, Schulgesetz.

• Querschnittsthemen: Sprachsensibler Fachunterricht, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Heterogenität im Klassenzimmer (Inklusion/gesellschaftliche Vielfalt), Digitalisierung.

Angebotsrhythmus und Dauer:

Beginn im Wise, 2 Semester

1. Modulsemester: Vorbereitung, fachdid. Seminar und Durchführung

2. Modulsemester: ggf. fachdid. Seminar und Auswertung

Modulverantwortliche Professur oder Stelle:

Professur für Fachdidaktik der romanischen Sprachen und Literaturen

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BBB mit dem allgemeinbildenden Fach Spanisch

Teilnahmevoraussetzungen: absolviertes allgemeines berufspädagogisches Blockpraktikum (ABP)

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorbereitungsseminar	30	60
Fachdid. Seminar Allgemeinbildenden Unterrichtsfach	30	30
Praktikumsdurchführung inkl. 8h Begleitseminare	110	160 (inkl. Begleitseminare)
Auswertungsseminar	15	15
Summe:	450	

Prüfungsvorleistungen:

a) regelmäßige Teilnahme am Vorbereitungsseminar und dem fachdidaktischen Seminar

b) regelmäßige Teilnahme an der 6-wöchigen Durchführungsphase, Durchführung von 16-19 Unterrichtsversuchen (davon mind.1 unter Supervision) und

c) regelmäßige Teilnahme am Auswertungsseminar

Die Prüfungsvorleistungen sind in der Reihenfolge a–c zu erbringen. Wiederholungen erfolgen im Rahmen der nächsten Moduldurchgänge. Die Prüfungsvorleistung Praktikum (b) kann nur einmalig wiederholt werden.

Modulprüfung:

Dokumentation der gesamten Arbeit im Praxissemester (inkl. Vor-und Nachbereitung sowie fachdidaktische Veranstaltungen) in einem Praktikumsportfolio.

Die Wiederholungsprüfung besteht in einer Überarbeitung des Portfolios innerhalb von vier Wochen nach seiner Rückgabe zur Überarbeitung.

Die Bewertung des Portfolios als nicht bestanden bedarf im Erstversuch der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/-n, in der Wiederholung der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/-n und den/die Modulverantwortliche/-n (ist diese/-r selbst der/die Praktikumsbeauftragte, wird ein/-e Zweitgutachter/-in bestellt).

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise** Die Anmeldung zu den SPS erfolgt ein Semester im Voraus über Stud.IP. Weitere Regelungen: s. Ordnung für die Durchführung der Schulpraktischen Studien (Schulpraktikumsordnung)

07-Inf-BBB-P-40	**Fachpraktikum Informatik (SPS 2)** **Advanced Internship in Teacher Education – Informatics**	15 LP
Pflichtmodul	Fachbereich 07 erstmals angeboten im WiSe 2023/24	BBB M. Ed: 1. und 2. oder 3. und 4. Semester

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über:

Fachdidaktische Kompetenzen:

Fähigkeit, verschiedene Quellen zielgerichtet für die Unterrichtsplanung heranzuziehen; Fähigkeit zur didaktisch begründeten, theoriegestützten Gestaltung von Lern- und Unterrichtsarrangements für Schülergruppen; Fähigkeit, unter- und überdurchschnittliche Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einzubeziehen; Fähigkeit zur aufgabenbezogenen Wahrnehmung und Einschätzung von Lernprozessen und Unterrichtsverläufen; Fähigkeit zur situationsgerechten Erarbeitung der für den Unterricht relevanten Fachinhalte; Medienkompetenz.

Beziehungskompetenzen:

Fähigkeit, Kontakte zu einer Lerngruppe herzustellen und sie als eine Gruppe von Individuen wahrzunehmen, Fähigkeit, in angemessener Weise mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften umzugehen, Fähigkeit zu Kooperation und Teamfähigkeit im sozialen Netz der Schule und des Praktikums.

Kommunikative Kompetenzen:

Gesprächsbereitschaft, Artikulationsfähigkeit, Verständlichkeit, sprachsensiblen Fachunterricht gestalten.

Allgemeine Arbeitskompetenzen:

Fähigkeit, gestellte und selbst gestellte Aufgaben zu strukturieren und zu bewältigen;

Fähigkeit, in heterogenen Gruppen zu unterrichten.

Personale Grundkompetenzen:

Engagement, Flexibilität, Wahrnehmungs- und Erfahrungsoffenheit, Verantwortlichkeit, Selbstbewusstsein, Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstkritik, Erkennbare persönliche Motivation und Fähigkeit, sich mit den Anforderungen des pädagogischen Berufs auseinander zu setzen.

Diagnostische und reflexive Grundkompetenzen:

Fähigkeit, sich im Sinne des Forschenden Lernens mit ausgewählten Aspekten der Schul- und Unterrichtswirklichkeit auseinanderzusetzen,

Fähigkeit, Heterogenität mit diagnostischen Mitteln zu erfassen und zu analysieren,

Fähigkeit, über Schule, Schülerinnen und Schüler sowie den Lehrberuf im größeren Zusammenhang von Bildung und Gesellschaft zu analysieren.

Fähigkeit, theoriegeleitet das eigene Handeln und weitere Handlungsoptionen zu reflektieren.

Inhalte:

<u>Vorbereitungsseminar, Praktikumsphase und Auswertung</u>

- **Vorbereitung:** Planungsmodelle, Unterrichtsplanung, Erhebung des Lernstandes, Zielplanung mit Kompetenzen und Lernzielen, Differenzierungsmöglichkeiten, Projektarbeit, Unterrichtseinstiege, Methoden der Diagnostik, Unterrichtsentwurf, Leistungsüberprüfung und Bewertung.
- **Durchführung:** Kriterien von Unterricht, Reflexionsmodelle, individuelle Lernende, Vernetzung der

Darstellung mathematischer Sachverhalte, sprachsensibles Unterrichten, Verfahren zur Lernstandserhebung, fächerübergreifender Unterricht, Begabungsförderung

- **Auswertung:** Analyse von Unterricht, Umgang mit Erfahrungen, Unterrichtsalternativen, Makroplanung, eigene Rolle als Lehrkraft, Entwicklungsperspektiven

Angebotsrhythmus und Dauer:

Jährlich beginnend im WiSe, zweisemestriges Modul, 1. Modulsemester: Vorbereitung und ggf. fachdid. Seminar sowie Durchführung, 2. Modulsemester: Ggf. fachdid. Seminar und Auswertung, über 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle:

Geschäftsführende Direktorin oder geschäftsführender Direktor des Instituts für Informatik

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BBB

Teilnahmevoraussetzungen: absolviertes allgemeines berufspädagogisches Blockpraktikum, bestandene Module: Grundlagen der Informatik I und II (07-Inf-L3-P-01, 07-Inf-L3-P-02), Einführung in die Didaktik der Informatik (07-Inf-L3-P-31).

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorbereitungsseminar	30	60
Fachdid. Seminar zum Allgemeinbildenden Unterrichtsfach	30	30
Praktikumsdurchführung inkl. 8h Begleitseminare	110	160 (inkl. Begleitseminare)
Auswertungsseminar	15	15
Summe:	450	

Prüfungsvorleistungen:

a) regelmäßige Teilnahme am Vorbereitungsseminar und den fachdidaktischen Seminaren

b) regelmäßige Teilnahme an der 6-wöchigen Durchführungsphase, Durchführung von 16-19 Unterrichtsversuchen (davon mind. 1 unter Supervision)

c) regelmäßige Teilnahme am Auswertungsseminar

Die Prüfungsvorleistungen sind in der Reihenfolge a–c zu erbringen. Wiederholungen erfolgen im Rahmen der nächsten Moduldurchgänge. Die Prüfungsvorleistung Praktikum (b) kann nur einmalig wiederholt werden.

Modulprüfung:

Dokumentation der gesamten Arbeit im Fachpraktikum (inkl. Vor-und Nachbereitung sowie fachdidaktische Veranstaltungen) in einem Praktikumsportfolio.

Die Wiederholungsprüfung besteht in einer Überarbeitung des Portfolios innerhalb von vier Wochen nach seiner Rückgabe zur Überarbeitung.

Die Bewertung des Portfolios als nicht bestanden bedarf im Erstversuch der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/-n, in der Wiederholung der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/-n und den/die Modulverantwortliche/-n (ist diese/-r selbst der/die Praktikumsbeauftragte, wird ein/-e Zweitgutachter/-in bestellt).

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise** Die Anmeldung zu den SPS erfolgt ein Semester im Voraus über Stud.IP. Weitere Regelungen: s. Ordnung für die Durchführung der Schulpraktischen Studien (Schulpraktikumsordnung)

04-KathTheol-P2-BBB	**Fachpraktikum Katholische Religion (SPS 2)** **Advanced Internship in Teacher Education**	15 LP
Pflichtmodul	Alle lehrkräftebildenden Fachbereiche erstmals angeboten im WiSe 2023/24	BBB M. Ed: 1.–2. Semester

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über:

Fachdidaktische Kompetenzen:

Fähigkeit, verschiedene Quellen zielgerichtet für die Unterrichtsplanung heranzuziehen; Fähigkeit zur didaktisch begründeten, theoriegestützten Gestaltung von Lern- und Unterrichtsarrangements für Schülergruppen; Fähigkeit, Diversität der Schülerinnen und Schüler in die Planung von Religionsunterricht miteinzubeziehen, Fähigkeit zur aufgabenbezogenen Wahrnehmung und Einschätzung von Lernprozessen und Unterrichtsverläufen; Fähigkeit zur situationsgerechten Erarbeitung der für den Unterricht relevanten Fachinhalte (Interreligiöses Lernen, Interkulturelles Lernen, Interkonfessionelles Lernen, Dialogisches Lernen), Medienkompetenz.

Beziehungskompetenzen:

Fähigkeit, Kontakte zu einer Lerngruppe herzustellen und sie als eine Gruppe von Individuen wahrzunehmen, Fähigkeit, in angemessener Weise mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften, Schulleitung und Erziehungsberechtigten umzugehen, Fähigkeit zu Kooperation und Teamfähigkeit im sozialen Netz der Schule und des Praktikums.

Kommunikative Kompetenzen:

Gesprächsbereitschaft, Artikulationsfähigkeit, Verständlichkeit, sprachsensiblen Fachunterricht gestalten, Körpersprache (Gestik, Mimik), Lesekompetenz.

Allgemeine Arbeitskompetenzen:

Fähigkeit, gestellte und selbst gestellte Aufgaben zu strukturieren und zu bewältigen;

Fähigkeit, in heterogenen Gruppen zu unterrichten, Fähigkeiten des Zeitmanagements, Fähigkeiten zur selbstkritischen Reflektion des Lernprozesses.

Personale Grundkompetenzen:

Engagement, Flexibilität, Wahrnehmungskompetenz, Erfahrungsoffenheit, Verantwortlichkeit,

positives Selbstkonzept, realistische Selbstwahrnehmung, Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstkritik, Erkennbare persönliche Motivation und Fähigkeit, sich mit den Anforderungen des pädagogischen Berufs auseinander zu setzen.

Diagnostische und reflexive Grundkompetenzen:

Fähigkeit, sich im Sinne des Forschenden Lernens mit ausgewählten Aspekten der Schul- und Unterrichtswirklichkeit auseinanderzusetzen, Fähigkeit, Heterogenität mit diagnostischen Mitteln zu erfassen und zu analysieren, Fähigkeit, über Schule, Schülerinnen und Schüler sowie den Lehrberuf im größeren Zusammenhang von Bildung und Gesellschaft zu analysieren, Fähigkeit, theoriegeleitet das eigene Handeln und alternative Handlungsoptionen zu reflektieren, Fähigkeit zur Selbstreflektion in der Rolle der Religionslehrkraft.

Inhalte:

- Persönlichkeit, Rolle und Verhalten von Religionslehrkräften, Beziehung der Lehrkraft zur Schülerschaft, professionelles Selbstverständnis/Berufsidentität, Eignung,
- Unterrichtsbeobachtungen, -struktur, -konzepte,
- Analyse der Schülerausgangslage (Diversität der Schülerinnen und Schüler, Bild der Klasse,
- Lernstandsdiagnose und Konsequenzen für die Planung von Unterricht),
- Planung von Unterricht (Kompetenzorientierung und Inhaltsfelder, Didaktik, Methodik, Differenzierung, Medien, digitales Lernen),

- Durchführung von Unterricht (Kompetenzorientiertes Lernen, Kommunikation, Sozialformen, Rituale, Umgang mit Unterrichtsstörungen),
- Entwicklung von Förderkonzepten, Erstellung von Förderplänen,
- Entwicklung von diagnostischem und didaktischem Material,
- Schule als Institution, Schulformen, Schulkonzepte, Schulpastoral,
- Fachliteratur, Schulbücher/Unterrichtsmaterialien, Richtlinien, KMK-Empfehlungen, Schulgesetz.

Querschnittsthemen: Sprachsensibler Fachunterricht, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Heterogenität im Klassenzimmer (Inklusion/gesellschaftliche Vielfalt), Digitalisierung.

Angebotsrhythmus und Dauer:

1. Modulsemester (WiSe): Vorbereitung, ggf. fachdid. Seminar und Durchführung, 2. Modulsemester (SoSe): ggf. fachdid. Seminar und Auswertung, über 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle:

Professur für Praktische Theologie

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BBB

Teilnahmevoraussetzungen: absolviertes allgemeines berufspädagogisches Blockpraktikum

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorbereitungsseminar	30	60
Fachdid. Seminar Allgemeinbildenden Unterrichtsfach	30	30
Praktikumsdurchführung inkl. 8h Begleitseminare	110	160 (inkl. Begleitseminare)
Auswertungsseminar	15	15
Summe:	450	

Prüfungsvorleistungen:

a) regelmäßige Teilnahme am Vorbereitungsseminar und den fachdidaktischen Seminaren

b) regelmäßige Teilnahme an der 6-wöchigen Durchführungsphase, Durchführung von 16-19 Unterrichtsversuchen (davon min.1 unter Supervision) und

c) regelmäßige Teilnahme am Auswertungsseminar

Die Prüfungsvorleistungen sind in der Reihenfolge a–c zu erbringen. Wiederholungen erfolgen im Rahmen der nächsten Moduldurchgänge. Die Prüfungsvorleistung Praktikum (b) kann nur einmalig wiederholt werden.

Modulprüfung:

Dokumentation der gesamten Arbeit im Praxissemester (inkl. Vor- und Nachbereitung sowie fachdidaktische Veranstaltungen) in einem Praktikumsportfolio.

Die Wiederholungsprüfung besteht in einer Überarbeitung des Portfolios innerhalb von vier Wochen nach seiner Rückgabe zur Überarbeitung.

Die Bewertung des Portfolios als nicht bestanden bedarf im Erstversuch der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/-n, in der Wiederholung der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/-n und den/die Modulverantwortliche/-n (ist diese/-r selbst der/die Praktikumsbeauftragte, wird ein/-e Zweitgutachter/-in bestellt).

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch
ggf. besondere **Hinweise** Die Anmeldung zu den SPS erfolgt ein Semester im Voraus über Stud.IP. Weitere Regelungen: s. Ordnung für die Durchführung der Schulpraktischen Studien (Schulpraktikumsordnung)

07-Phy-L2/L3-P-D04	**Fachpraktikum Physik (SPS 2) – Unterrichtsfach Physik** **Advanced Internship in Teacher Education – Physics**	15 LP
Pflichtmodul	Fachbereich 07 erstmals angeboten im Wintersemester 2023/24	BBB M. Ed: 1./2./3. Semester

Qualifikationsziele:
Die Studierenden …

- … orientieren den Unterricht an den für das Fach spezifischen Kompetenzbereichen (Nutzung fachlicher Konzepte, Erkenntnisgewinnung, Kommunikation, Bewertung) und richten einzelne Sequenzen/Stunden klar auf jeweils nur einen Kompetenzbereich aus.
- … formulieren kompetenzorientierte fachbezogene Lernziele (als Fähigkeiten und als Konzepte) und analysieren Unterricht vor dem Hintergrund des Erreichens des/der adressierten Ziels/Ziele.
- … berücksichtigen bei der Orientierung und Zielsetzung des Unterrichts die Spezifika der jeweiligen Lerngruppe und/oder Annahmen und Befundlagen zum fachspezifischen Lernen von Schüler*innen (insbesondere Befunde der Vorstellungsforschung, Stufenmodelle für den Konzeptaufbau, fachbezogene Interessen).
- … setzen fachspezifische Materialien und Medien adäquat und zum Lernstand der Schüler*innen passend ein und setzen sich im Nachgang zum Unterricht kritisch mit der Passung auseinander.
- … unterstützen Schüler*innen beim fachbezogenen Kompetenzaufbau (insbesondere Herstellung von lernzielorientierter Schüleraktivität), nehmen Lernschwierigkeiten wahr und reagieren sachbezogen (z. B. Abgeben strukturierender Leitfragen anstatt (sofortigem) Erläutern/Erklären).
- … zeigen eine wertschätzende Grundhaltung zum Umgang mit Heterogenität und Diversität; diagnostizieren individuelle Lernstände und entwickeln binnendifferenzierende Fördervorschläge für Lernende in heterogenen Lerngruppen.
- … benutzen Fachbegriffe korrekt, beschreiben/erklären fachliche Zusammenhänge in fachlich angemessener Weise und bilden im Verhalten als Lehrkraft fachbezogene Grundhaltungen ab. (z. B. Modellcharakter, Experimentieren als Zugang zu naturwissenschaftlichen Fragen).
- … protokollieren, analysieren und beforschen Fachunterricht vor dem Hintergrund fachdidaktischer Kriterien, Prinzipien und Methoden.
- … setzen sich selbstkritisch, aber ihrem Professionalisierungsstand angemessen, mit (Feedback zu) ihrem Verhalten als Lehrkraft und ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und Überzeugungen auseinander und formulieren realistische Lernbedarfe/Lernziele für sich selbst.

Inhalte:

<u>Vorbereitungsseminar, Praktikumsphase und Auswertung</u>

- Bildungsvorgaben, Kompetenzorientierung und Lernzielformulierung (Wiederholung aus D01)
- Planungsmodelle für die kompetenzorientierte und fundierte Unterrichtsplanung
- Methoden und Medien im Fachunterricht
- Dokumentation und Protokollierung von Unterricht
- Analyse von Fachunterricht und Reflexion (auch in Anlehnung an D01 und D02)
- Modelle fachbezogener Lehrerprofessionalität

<u>Seminar Physikdidaktik: Binnendifferenzierender Umgang mit Heterogenität</u>

[→ Querschnittsthema *Inklusion*: lernförderlicher Umgang mit Heterogenität]

- (forschend angelegte) Analyse fachbezogener Lehr-/Lernsituationen mit Fokus auf Erlebens-, Handlungs-, Denk- und Lernprozesse von (einzelnen) Schüler*innen
- Modelle und Ansätze der Binnendifferenzierung
- Methodische und inhaltliche Abwandlung von Aufgaben und Instruktionen zur Anpassung an Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten

Angebotsrhythmus und Dauer: Beginnend im WiSe, 2 Semester
1. Modulsemester: Vorbereitung, Durchführung und ggf. Seminar

2. Modulsemester: Auswertung und ggf. Seminar

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Geschäftsführende Direktorin oder geschäftsführender Direktor des Instituts für Didaktik der Physik

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BBB

Teilnahmevoraussetzungen: absolviertes allgemeines berufspädagogisches Blockpraktikum (ABP), D01

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung (ggf. auch in der Schule)
Vorbereitungsseminar	30	60
Seminar Physikdidaktik	30	30
Praktikumsdurchführung inkl. 8h Begleitseminare	110	160 (inkl. Begleitseminare)
Auswertungsseminar	15	15
Summe:	450	

Prüfungsvorleistungen:

a) Regelmäßige Teilnahme am Vorbereitungsseminar, eigenständige Bearbeitung von Lernaufgaben während der Seminarsitzungen und Erstellung von Produkten nach Maßgabe der Dozentin*des Dozenten. Die Produkte können z. B. Sachanalysen, didaktische Analysen oder die Konzeption von Aufgaben für Lernende umfassen, die Produkte umfassen insgesamt nicht mehr als 30 Seiten und müssen als bestanden eingeschätzt werden. Die Produkte müssen als bestanden eingeschätzt werden.

b) Regelmäßige Teilnahme am Seminar, eigenständige Bearbeitung von Lernaufgaben während der Seminarsitzungen sowie Erstellung von Produkten nach Maßgabe der Dozent*innen. Die Produkte können z. B. didaktische Analysen oder die Konzeption von binnendifferenzierenden Aufgaben für Lernende umfassen, die Produkte umfassen insgesamt nicht mehr als 30 Seiten und müssen als bestanden eingeschätzt werden.

c) Regelmäßige Teilnahme an der 6-wöchigen Durchführungsphase und den zugehörigen Begleitveranstaltungen (Fehlzeiten sind durch die Praktikumsordnung geregelt) sowie **Absolvieren von 12 Hospitationen** im von Lehrkräften gehaltenen Fachunterricht mit spezifischen Arbeits-/Beobachtungsaufträgen, **aktive Mitwirkung in ca. 12 von Lehrkräften gehaltenen Unterrichtsstunden** und **Abhalten von mind. 12 eigenständig geplanten Unterrichtsversuchen** (davon in der Regel 1-2 durch Dozent*innen aus der Didaktik der Physik hospitiert). Werden mehr als 12 eigene Unterrichtsversuche abgehalten, können diese auf die Mitwirkung in von Lehrkräften gehaltenen Unterrichtsstunden angerechnet werden.

d) Regelmäßige Teilnahme am Auswertungsseminar (Fehlzeiten müssen kompensatorisch nach Maßgabe der Dozentin*des Dozenten ausgeglichen werden) sowie Erstellung von Produkten nach Maßgabe der Dozent*innen. Die Produkte können z. B. kurze Berichte zu Erkenntnissen aus Seminarsitzungen umfassen, sie umfassen nicht mehr als 10 Seiten und müssen als bestanden eingeschätzt werden können.

Die Prüfungsvorleistungen sind in der Reihenfolge a), c) und d) zu erbringen, b) muss spätestens am Ende des Moduls vorliegen. Einzelne Prüfungsvorleistungen können Bestandteil eines ausbildungsbegleitenden Portfolios werden.

Wiederholungen erfolgen im Rahmen der nächsten Moduldurchgänge. Die Prüfungsvorleistung *Praktikum* (c) kann nur einmalig wiederholt werden.

Modulprüfung:
Dokumentation der Vor- und Nachbereitung (a, d) sowie Durchführung (c) in einem Praktikumsportfolio.

Die Wiederholungsprüfung besteht in einer Überarbeitung des Praktikumsportfolios innerhalb von sechs Wochen nach seiner Rückgabe zur Überarbeitung.

Die Bewertung des Berichts als nicht bestanden bedarf im Erstversuch der Begutachtung durch den*die Praktikumsbeauftragte*n, in der Wiederholung der Begutachtung durch den*die Praktikumsbeauftragte*n und den*die Modulverantwortliche*n (ist diese*r selbst der*die Praktikumsbeauftragte, wird ein*e Zweitgutachter*in bestellt).

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Hinweise:

Das *Seminar* findet üblicherweise verteilt auf das WiSe und das SoSe statt. Bitte Informationen im eVV und Stud.IP beachten.

Die Anmeldung zum Fachpraktikum erfolgt ein Semester im Voraus über Stud.IP. Weitere Regelungen: s. Ordnung für die Durchführung der Schulpraktischen Studien (Schulpraktikumsordnung)

07-Mathematik-L1/L2/L3/L5-WP-07	**Fachpraktikum Mathematik (SPS 2)** **Advanced Internship in Teacher Education – Mathematics**	15 LP
Pflichtmodul	Fachbereich 07 erstmals angeboten im WiSe 2023/24	BBB M. Ed: 1./2./3. Semester

Qualifikationsziele:

Die Studierenden entwickeln Kompetenzen in vier Feldern:

Mathematikbezogenes Diagnostizieren und Beurteilen

- lernbiografisch geprägte Vorstellungen zu den Bedingungen und Möglichkeiten des Unterrichtens benennen und im Lichte mathematikdidaktischer und pädagogischer Ansätze unter Berücksichtigung von inklusivem Unterricht reflektieren,
- mathematische Lernprozesse im Hinblick auf ihre Bedingungen, ihre Verläufe und ihre Ergebnisse erkennen, beschreiben und beurteilen.

Mathematikbezogenes Unterrichten und forschendes Lernen

- mathematische Lernprozesse für unterschiedliche Lerngruppen konzipieren, planen, durchführen und auswerten, unter besonderer Berücksichtigung der Heterogenität und Inklusion sowie Aspekten der Medienbildung,
- ausgewählte Aspekte mathematischer Lernprozesse isolieren, in unterschiedlichen Lerngruppen verfolgen und im Lichte fachdidaktischer Theorie analysieren.

Erfahrungs- und theoriegeleitetes Reflektieren

- unterschiedliche Aspekte mathematischen Lernens wahrnehmen, beschreiben und im Lichte fachdidaktischer Ansätze analysieren,
- Erfahrungen mit mathematischen Lernprozessen unter Anwendung spezifischer Kriterien anderen Studierenden und den Kontaktlehrkräften kommunizieren.

Fachbezogenes Kommunizieren

- ausgewählte Aspekte mathematikbezogenen Lernens ausgehend von den Erfahrungen im Klassenzimmer im Lichte fachdidaktischer Diskussionen darstellen und bewerten,
- den eigenen Lernprozess wahrnehmen, beschreiben und im Lichte pädagogischer und mathematikdidaktischer Konzeptionen reflektieren.

Diese Kompetenzentwicklung erfolgt mit individuellen Schwerpunkten. Es handelt sich vor allem um unterrichtsbezogene Anwendungen der in den didaktischen Modulen aufgebauten Kenntnisse.

Inhalte:

Vorbereitungsseminar, Praktikumsphase und Auswertung

- **Vorbereitung:** Legitimation des Unterrichtinhaltes, Literaturgestützte Unterrichtsplanung, Erhebung des Lernstandes, Formulierung von fachbezogenen Kernzielen/Kompetenzerwartungen, Differenzierungsmöglichkeiten, sprachsensibler Mathematikunterricht, Material und Medieneinsatz, Aufgabenentwicklung, Leistungsüberprüfung und Bewertung.
- **Durchführung:** Planungsmodelle, Zielerreichung, Klassenstruktur, individuelle Lernende, Medieneinsatz, Vernetzung der Darstellung mathematischer Sachverhalte, sprachsensibles Unterrichten, Verfahren zur Lernstandserhebung, empirische Unterrichtsforschung, Vertiefung eines Schwerpunktthemas (z. B. Ganztag, Bildung für nachhaltige Entwicklung, fächerübergreifender Unterricht, Begabungsförderung)
- **Auswertung:** Stärken und Schwächen des Unterrichts, Unterrichtsalternativen, Weiterarbeit, eigene Rolle als Lehrkraft, Entwicklungsperspektiven
- Wissenschaftliches Arbeiten in der Mathematikdidaktik

Angebotsrhythmus und Dauer:

zweisemestriges Modul, Beginn jedes Semester, 1. Modulsemester: Vorbereitung, Durchführung und ggf. fachdidaktisches Seminar
2. Modulsemester: Auswertung und ggf. fachdidaktisches Seminar

Modulverantwortliche Professur oder Stelle:

Professur Didaktik der Mathematik (Sekundarstufen)

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BBB

Teilnahmevoraussetzungen: absolviertes allgemeines berufspädagogisches Blockpraktikum sowie die Module 6a, 8a und 8b.

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorbereitungsseminar	30	60
Fachdid. Seminar Allgemeinbildenden Unterrichtsfach	30	30
Praktikumsdurchführung inkl. 8h Begleitseminare	110	160 (inkl. Begleitseminare)
Auswertungsseminar	15	15
Summe:	450	

Prüfungsvorleistungen:

a) regelmäßige Teilnahme am Vorbereitungsseminar und den fachdidaktischen Seminaren

b) regelmäßige Teilnahme an der 6-wöchigen Durchführungsphase, Durchführung von 16-19 Unterrichtsversuchen (davon mind. 1 unter Supervision) und

c) regelmäßige Teilnahme am Auswertungsseminar

Die Prüfungsvorleistungen sind in der Reihenfolge a–c zu erbringen. Wiederholungen erfolgen im Rahmen der nächsten Moduldurchgänge. Die Prüfungsvorleistung Praktikum (b) kann nur einmalig wiederholt werden.

Modulprüfung:

Dokumentation der gesamten Arbeit im Praxissemester (inkl. Vor-und Nachbereitung sowie fachdidaktische Veranstaltungen) in einem Praktikumsportfolio.

Die Wiederholungsprüfung besteht in einer Überarbeitung des Portfolios innerhalb von sechs Wochen nach seiner Rückgabe zur Überarbeitung.

Die Bewertung des Portfolios als nicht bestanden bedarf im Erstversuch der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/-n, in der Wiederholung der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/-n und den/die Modulverantwortliche/-n (ist diese/-r selbst der/die Praktikumsbeauftragte, wird ein/-e Zweitgutachter/-in bestellt).

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise** Die Anmeldung zu den SPS erfolgt ein Semester im Voraus über Stud.IP. Weitere Regelungen: s. Ordnung für die Durchführung der Schulpraktischen Studien (Schulpraktikumsordnung)

Anlage 3: Kombinationsregeln

Das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen umfasst:

1. Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften,

2. eine berufliche Fachrichtung aus folgendem Fachrichtungskanon:

- Agrarwirtschaft/Ernährung und Hauswirtschaft

- Elektrotechnik/Metalltechnik

3. ein Unterrichtsfach aus folgendem Fächerkanon:

- Biologie,

- Chemie,

- Deutsch,

- Englisch,

- Evangelische Religion,

- Französisch,

- Geschichte,

- Informatik,

- Katholische Religion,

- Mathematik,

- Physik,

- Politik und Wirtschaft,

- Spanisch,

- Sport.

Anlage 4: Formular für die Bescheinigung des Berufsfeldpraktikums in den B.Ed BBB-Studiengängen

JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN

FACHBEREICH 03
Sozial- und Kulturwissenschaften
Institut für Erziehungswissenschaft
Professur für Erziehungswissenschaft m.d.SP. Berufspädagogik

Bescheinigung zum Berufsfeldpraktikum
für den Studiengang Berufliche und Betriebliche Bildung (Bachelor)

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für Ihr Engagement und die Bereitstellung eines Praktikumsplatzes!

- **Melden Sie die Praktikantin / den Praktikanten bitte unbedingt bei Ihrer Berufsgenossenschaft an!**
- Bitte stellen Sie der Praktikantin / dem Praktikanten nach erfolgreicher Durchführung des Praktikums unten stehende Bescheinigung aus.
- Bei Fragen oder Schwierigkeiten wenden Sie sich jederzeit gerne an die zuständigen Studienfachberater:
  -Markus Gitter, M.Ed. (für Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft/ Agrarwirtschaft)
  Markus.Gitter@erziehung.uni-giessen.de
  -Clemens Hafner, M.Ed. (für Fachrichtung Elektrotechnik/ Metalltechnik)
  Clemens.N.Hafner@erziehung.uni-giessen.de

Name: ..... Vorname: .....

Angestrebte berufliche Fachrichtung des Studienganges: .....

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Praktikant/in

Bescheinigung

Frau / Herr .....

wohnhaft in .....

geb. am .....

hat vom ..... bis zum .....

in unserem Betrieb ein Praktikum bei einer branchenüblichen Wochen-Arbeitszeit absolviert. In der o. g. Fachrichtung der Praktikantin/des Praktikanten sind wir ein anerkannter Ausbildungsbetrieb.

Bereich, Abteilung oder Tätigkeitsschwerpunkte: .....

.....

.....

Anmerkungen / Fehlzeiten: .....

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift, Firmenstempel

Anlage 5: Antrag auf Anerkennung des Berufsfeldpraktikums für die B.Ed. BBB-Studiengänge

JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN

FACHBEREICH 03
Sozial- und Kulturwissenschaften
Institut für Erziehungswissenschaft
Professur für Erziehungswissenschaft m.d.SP. Berufspädagogik

Bescheinigung zur Anerkennung – Berufsfeldpraktikum
In den Studiengängen Berufliche und Betriebliche Bildung (Bachelor)

Name: ..... **Vorname:** .....

Angestrebte berufliche Fachrichtung: .....

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift der / des Studierenden

Bescheinigung

Frau / Herr .....

wohnhaft in .....

geb. am .....

war vom ..... **bis zum** .....

in unserem Betrieb tätig mit einer durchschnittlichen Wochen-Arbeitszeit von ..... Stunden. In der Fachrichtung der/des Studierenden sind wir ein anerkannter Ausbildungsbetrieb.

Bereich, Abteilung oder Tätigkeitsschwerpunkte: .....

.....

.....

Anmerkungen / Fehlzeiten: .....

Ort, Datum Unterschrift, Firmenstempel